



# Privilegierte Schlesische Zeitung.

No. 108. Montags den 13. September 1824.

## A u f f o r d e r u n g

der Königlichen zur Regulirung des Schuldenwesens des ehemaligen  
Danziger Freistaats niedergesetzten Commission.

Es soll nunmehr in Gemäßheit der Allerhöchsten Königlichen Cabinets-Ordre vom 24sten April d. J. (Gesetzesammlung No. 860) betreffend die Grundsäze, nach welchen das Schuldens-  
wesen des vormaligen Freistaats und der Commune von Danzig regulirt werden soll, mit Kapitalisirung der seit dem 1sten July 1810 rückständigen versprochenen Zinsen, so wie mit der  
Verification aller auf förmliche Schuldverschreibungen beruhenden, ingleichen aller übrigen bei  
uns angemeldeten, und von uns angenommenen Forderungen, vorgegangen werden. Wir for-  
dern daher im Auftrage der Königlichen Haupt-Verwaltung der Staatschulden, sämtliche  
Inhaber:

- a. von Danziger Stadt-Obligationen aus der freistädtischen Zeit von 1807 bis 1814, in  
gleichen
- b. von sogenannten ablöslichen alten Cämmerei- und Hülfs Gelder-Obligationen, insofern  
deren Verzinsung schon früher vom Preußischen Staat übernommen worden, und aus  
diesen Obligationen noch Zinsen aus der gedachten freistädtischen Zeit rückständig sind,  
so wie  
sämtliche übrigen Gläubiger, welche sich mit ihren Ansprüchen an den Freistaat oder  
die Commune von Danzig aus der erwähnten freistädtischen Zeit bei uns gemeldet ha-  
ben und mit diesen Ansprüchen von uns nicht zurückgewiesen sind,  
hiermit auf, die vorhandenen Beweissstücke über ihre Forderungen spätestens bis zum 31. De-  
zember dieses Jahres bei uns einzugeben, und zwar:

- I. die oben unter dem Buchstaben a. erwähnten Stadt-Obligationen mit den dazu gehörigen  
Zins-Coupons, welche jedoch nur allein bei den Stadt-Obligationen des Fonds von 6,  
8 und 10 Jahren vorhanden sind, ingleichen
- II. die unter dem Buchstaben b. bezeichneten alten Cämmerei- und Hülfs Gelder-Obligationen,
- III. alle bei uns notirten Interimsscheine und Casten-Quittungen, mit Ausschluß der Quitt-  
ungen:
  - a. über Kopf- und Mietbässsteuer,
  - b. über Geldleistungen zur Berichtigung der Fleisch-Lieferungen, welche nicht am 1sten De-  
zember und 1sten November 1812 ausgestellt sind,
  - c. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 20. May 1811, und endlich

d. über die Geld-Erhebungen laut Ordnungs-Schluß vom 9. Juni 1813.

(Diese hier ausgenommenen Quittungen können nicht zur Vergütung gelangen, weil sie über Geld-Leistungen laufen, welche nach den Beschlüssen der vormaligen freistaatlichen Regierung als Abgabe erhoben worden sind.)

IV. alle in ihren Händen befindliche Cassen-Anweisungen und sonstige von den vormaligen freistaatlichen Behörden ertheilte Bescheinigungen über Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aller Art, insoffern diese Forderungen bei uns schon früher zur Notirung angemeldet worden sind.

Damit aber bei diesem so verwickelt als weitläufigen Geschäfte die nothwendige Ordnung erhalten werde, wird Folgendes bestimmt:

1. Es sind diese hier vorstehend bezeichneten Papiere nach den, unter den vorstehenden Nummern von I. bis IV. bezeichneten Gattungen besonders zu heften, mit laufenden Nummern zu versehen, und von jeder Gattung derselben besonders 2 gleichlautende Nachweisungen an uns einzugeben.
2. Forderungen aus gleichartigen Papieren sind in diesen Nachweisungen unter besondern Abtheilungen zusammen zu stellen.
3. Außer der genauen Bezeichnung der Papiere und ihres Betrages, der, wenn derselbe darin in Danziger Geld ausgedrückt, zugleich in Preußischem Silbergelde, den Preußischen Thaler zu 4½ Fl. Danziger gerechnet, anzugeben ist, müssen die Nachweisungen die Angabe des Wohn-Orts und Characters, so wie den Vor- und Geschlechts-Namen des Einsenders, deutlich ausgedrückt, enthalten.
4. Die unterzeichnete Commission kann sich auf Einsendungen durch die Post wegen der daraus zu befogenden Gefahr und entspringenden weitläufigen Correspondenz nicht einlassen, vielmehr sind die betreffenden Papiere von auswärtigen Inhabern entweder selbst oder durch hierzu beauftragte Personen in unser Bureau einzulefern.
5. Dem Einleferer wird das Duplicat der Nachweisung von den eingelieferten Papieren, mit einer Empfangs-Bescheinigung versehen, zu seiner Legitimation zurückgegeben werden.
6. Die Commission wird sich mit Prüfung der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers der produzierten Stadt-Obligationen nicht beschäftigen, indem sie diesen Documenten den Vermerk wegen der zu capitalisirenden Zinsen ohne Beziehung auf den ursprünglichen oder nachfolgenden Inhaber beifügen wird. Es bleibt also die Sache eines jeden Acquirenten solcher Documente, sich von der Legitimation seines Vorbesitzers zu überzeugen.
7. Dagegen ist es überall, wo Anerkenntnisse über unverbriefte Forderungen auf einen andern, als den ursprünglichen aus den Schuldentableau's erhellenden Inhaber derselben ausgesertigt werden sollen, nothwendig, daß sich der jetzige Inhaber der Forderungen entweder durch ein Endosso oder durch besondere Cessions-Urkunden, oder, falls ihm die Forderung durch Erbrecht zugesallen, durch ein Urtest des die Erbschaft regulirenden Gerichts, als der rechtmäßige Inhaber gegen uns ausweise, und es werden daher sämtliche in dieser Beziehung interessirende Personen aufgesordert, das Nöthige wegen ihrer Legitimation bei Zeiten zu besorgen, damit es hiernächst bei Einsendung der Papiere daran nicht fehle. Wir bemerken hierbei ausdrücklich,
8. daß es bei denjenigen, über unverbriefte Forderungen, ausgestellten Bescheinigungen, (Unterimsscheine, Cassen-Anweisungen &c. &c.) welche durch bloße Endosso's aus Hand in Hand gegangen sind, nur der Legitimation des gegenwärtigen Inhabers durch das letzte Endosso bedarf, daß wir aber auf eine Prüfung der Richtigkeit dieses Endosso's uns nicht einlassen können, und daher in der Regel den letzten Indossator, ohne weitere Vertretung, als den rechtmäßigen Inhaber der präsentirten Bescheinigung ansehen und auf dessen Namen das anderweitige Anerkenntniß aussertigen werden. Eben so wird in der Regel
9. die Aushändigung dieser Anerkenntnisse, ingleichen die Rückgabe der verifizirten Obligationen an jeden Präsentanten der ad 5 erwähnten Empfangsbescheinigungen gegen bloße

- Rückgabe derselben, jedoch gegen Quittung des Präsentanten ohne Weiteres und insbesondere ohne Produktion einer etwanigen Vollmacht und ohne Prüfung des Umstandes, wie er zum Besitz der gedachten Empfangsbescheinigung gekommen, erfolgen.
10. Schlüßlich fügen wir die Warnung bei, die zur Einleferung der fraglichen Documente gesetzte Frist nicht zu versäumen, indem die Bestimmung eines Präclusivtermins, mit dessen Eintritte alle vorher nicht eingegangene Documente unfehlbar als erloschen und werthlos zu betrachten, bald zu erwarten steht. Endlich werden auch noch
11. Diejenigen Gläubiger unverbliebener bei uns notirter Forderungen, welche darüber gar keine der vorerwähnten Documente in Händen haben, wie dies insbesondere mit den Forderungen an rückständigen Zinsen aus den Kalkreuthschen Obligationen der Fall ist, hier durch verpflichtet, die Aussertigung der Anerkenntnisse über gedachte Forderungen bis zu dem oben gesetzten Termine, den 31. October dieses Jahres, schriftlich bei uns nachzusuchen, widrigenfalls sie die nehmliche Behandlung, wie die Gläubiger, welche die Einrechnung ihrer Documente in der gesetzten Frist unterlassen sollten, zu erwarten haben werden. Danzig den 21. Juli 1824.

Die zur Regulirung des Schuldenwesens des vormaligen Danziger Freistaats ernannte Königliche Commission.

(gez.) E w e r t . F l o t t w e l l .

Breslau, den 12. September.

Auf der Reise von hier nach unseren Gebirgen wurden unser erhabener Kronprinz und seine angebetete Gemahlin in allen Orten, durch welche der Weg sie führte, mit eben so herzlichen als lauten Ausserungen der tiefsten Ehrfurcht, der Liebe, der Freude empfangen. Wo irgend die Umgebung des Weges es erlaubte, waren Ehrenpforten, mit Laub und Blumen umwunden, errichtet, und mit Kränzen versetzt; und nie wird das Andenken des glücklichen Tags aus dem Gedächtniß der Land- und Gebirgsbewohner verschwinden, wo ihnen vergönnt war, laut auszusprechen, was die Brust jedes Schlesiern für sein erhabenes Königshaus fühlt!

Durch Schweidnitz kamen J. J. K. R. Hosenheiten da es schon dunkel war, und wir geben die Beschreibung der dastigen Feierlichkeiten in einem besondern Artikel. In Fürstenstein, dem reizendsten unserer Gebirgsthäler, waren Tausende von Menschen aus allen Gegenden herbei gestromt, den Empfang des erhabenen Paars zu verherrlichen; weit hin schimmerte das hochliegende erleuchtete Schloß, und meilenweit umher loderten auf den Gipfeln der Berge Freudenfeuer, und verkündeten in die Ferne die innige, frohe Theilnahme aller Gebirgsbewohner. Tags darauf war die ganze erhabene Familie um Se. Majestät unsren hochverehrten König zu Fischbach versammlet — um den

glücklichen Vater alle seine glücklichen Kinder! Tausende des, aus allen Gebirgsgegenden versammelten Volks, wogten um den heilern Kreis seiner Herrscherfamilie her, und nie wird dies Bild aus ihrem Gedächtniß, aus ihrem Herzen entschwinden!

Darauf erfreute sich Hirschberg der allers höchsten Gegenwart Sr. Majestät unsres Königs und eines Theils sein's erhabenen Hauses, und wie überall zeichnete sich auch hier das tiefe Gefühl für den erhabenen Monarchen und sein ganzes Haus in den innigsten und frohesten Ergießungen, und den Ausserungen wahrhaft patriotischer Gestimmen aus.

Heil den Herrschern, Heil den Völkern, wo ein Verhältniß statt findet, wie es hier sich ausspricht!

\* Schweidnitz, den 5. September.

Es war gestern Abends 8 Uhr, als den Bewohnern der hiesigen Stadt das Glück zu Theil wurde, Thro Königl. Hoheit die Kronprinzessin Elisabeth von Preußen, an der Seite Höchst Ihres erhabenen Gemahls, von Breslau nach Fürstenstein durch ihre Straßen reisen zu sehen.

Schon von weiter Ferne muß die Erleuchtung des hiesigen Stadtparkkirchen- und des Rathaus-Thurmes, die an den Kränzen und allen ihren Durchsichtern mittels Laternen erhellt waren, bewerkbar gewesen seyn, besonders der, an der weiten Bedachung des hohen

Pfarrkirchenthurmes (des höchsten in Schlesien) in kolossaler Form angebrachte, nach Breslau zugekehrte und durch Laternen hell erleuchtete Anfangsbuchstabe des Namens der hohen Reisenden, E.

Die ersehnte Prinzessin passirte die Breslauer Vorstadt, das Breslauer Tor, die Niedervorstadt, das Niederthor, die Hohgasse, den Marktplatz, die Burggasse, das Striegauer Thor, die Striegauer Vorstadt und das Striegauer Tor.

Die Stadt und Umgegend hatte ihre Bewohner auf diese Theile der Stadt ausgespannt, zwei ununterbrochene dichte Reihen bildend, bestrebt, das Antlitz der Erhabenen zu schauen. Vom Breslauer Tor ab strahlte Ihnen bis zur Stirlusbrücke eine in nicht mißlunger Form erbaute, und reich mit Lampen erleuchtete große Ehrenpforte mit der Aufschrift:

Ehrfurcht, Liebe, Treue,  
entgegen. Dieser nahten sich die höchsten Reisenden unter dem Schalle von Trompeten und Paukenmusik, und an derselben hatte der hiesige Stadtsyndikus zuerst die Ehre, Sie, Sie, Namens der Stadt und an der Spitze einer Deputation des Magistrats und der Stadtverordneten-Versammlung durch eine kurze Anrede ehrfurchtsvoll zu bewillkommen.

Eine gleiche Ehrfurchtsversicherung hatte Statt durch eine Deputation des hiesigen Gymnasiums, an deren Spitze dessen Rector stand, und welche zugleich ein Gedicht überreichte. Die Prinzessin äußerte sich hierbei höchst gnädig und huldvoll. Von da erfolgte die Fahrt unter dem Geläute aller Glocken und feierlicher Musik vom Rathhausthurm durch die erleuchtete und mit Pfahllaternen besetzte Niedervorstadt durch das Niederthor. Von dessen Brücke ab war die Stadt bis zum Striegauer Thore durch Aufstellung von grünenden Bäumen in ununterbrochener Reihe durch Versierung aller Häuser, aller Fenster und aller Haustüren mit Festons von Laubwerk und Blumen, durch sinnige Ziehung zahlreicher Laubgewinde mit tierlichen Bildungen und Kränzen quer über die Straßen, durch Aufstellung von Laubwerkspyramiden auf den Bürgersteigen in einen Park verwandelt, auch der Rathhausthurm war in seinen Durchsichten und auf dem Kranze mit grünenden Bäumen

geschmückt, und vom Kranze herab hingen an den 8 Ecken des Thurmtes Festsäus von Laubwerk. Die reiche Erleuchtung der Häuser und die Erleuchtung des Laubwerks der grünbesetzten Bürgersteige verbreiteten ein überraschend magisches Licht. Vom geräumigen Marktplatz die Hohgasse entlang, strahlte den hohen Reisenden die vom Piedestal bis zu ihrer höchsten Spitze mit Lampen reich beleuchtete 150jährige Dreifaltigkeitssäule, an deren Schaft der erleuchtete Namenszug beider erhobener Reisenden, gedeckt von der erleuchteten Königskrone, die auf dem Schaft stehende Dreifaltigkeitsstatue von einer großen Strahlenglorie umgeben, entgegen. Auf den, diese Säule umgebenden 6 Abwehrpfeilern brannten hochlodernnde Kiehnflammen. Auf der Kuppel der Rathauskapelle, dieses noch immer erhaltenen und geehrten Denkmals des religiösen Sinnes der Vorzeit strahlte hell erleuchtet das eiserne Kreuz. Alles dieses hatte auf dem Marktplatz die Nacht in hellen Tag verwandelt. Ein günstiges Geschick waltete über diesen Abend auch in so weit, daß es Zeit zur vollständigen Beleuchtung verstattete, und selbst der Mond, hinter das hohe Rathaus und eine Wolke zurückgezogen, warf nur seinen Schatten auf den Theil der Stadt, den die hohen Reisenden passirten, so daß nichts die Wirkung des künstlichen Lichts beeinträchtigte.

Durch das in dichten Massen zusammengerathete Volk gelangten die höchsten Reisenden ungehindert zu dem geräumig freigehaltenen Umspannplatz am Markte; ein allgemeines Lebehoch empfing sie. Hier befanden sich die militairische Ehrenwache, Sr. Excellenz der Commandant, das Offiziercorps der Garnison, 14 weißgekleidete mit hellblauen Bändern geklerte junge Mädchen, Töchter hiesiger Honoratioren und Bürger, die Geistlichkeit, das gesammte Personal der hiesigen Civilbehörden, der Magistrat, die Stadtverordneten-Versammlung und die Honoratioren. Bei den militairischen Honneurs bewillkommte die höchsten Reisenden zuerst der Herr Commandant, dann der hiesige Bürgermeister, Namens der Bürgerschaft und aller Bewohner der Stadt mittelst einer kurzen Anrede. Die von ihm an die erhobenen Herrschafter gerichtete ehrfurchtsvolle Bitte, in ein nahe gelegenes Zimmer abzutreten, konnte bei dem schon herange-

Gahnen späten Abend und der vorhabenden Weis-  
terreise leider nicht erfüllt werden.

Dann nahten sich die jungen Mädchen, und  
überreichten durch Ihre Vorgeherin Thro Kös-  
tiglichen Hoheit, Namens der Bürgerschaft,  
ein auf Atlas gedrucktes in hellblauen Samme-  
gebundenes Gedicht auf einem weissatlasnen  
mit Gold gestickten und mit goldenen Franzen  
besetzten Kissen mit folgender Anrede:

Nur der einzige Kranz, den aus den goldenen Aehren  
Seiner Treu' der Unterthan Dir webt,  
Dauert ewig, wenn die Zeit auch frebt  
Andrer Kränze Dauer zu zerstören.  
Dieser Kranz, der jene Blumen trägt,  
Die das Herz des Bürgers adeln müssen,  
Sey, o Fürstin! hier zu Deinen Füßen  
In der tiefsten Chrfurcht hingelegt.  
Wohl uns, wenn er Dir, Durchlauchtigste, gefällt,  
Und wenn Du erlaubst, daß unser Herz ihn heute  
Im Gefühl der allgemeinen Freude  
Auf des Vaterlands Altäre stellt.

In diesem Gedichte versuchte die Bürgers-  
schaft ihre Gefühle der Chrfurcht für die erha-  
bene Prinzessin und ihre Freude über die Anwe-  
senheit Höchstderselben in Schweidnitz auszu-  
drücken.

Die erhabene Prinzessin geruhte nicht nur  
dies Gedicht, sondern auch aus den Händen  
weier anderer dieser junger Damen ein, ob-  
warz werthloses, doch gutgemeintes Geschenk  
an Handschuhen und Pfefferkuchen, Ergebnisse  
hiesiger Industrie, und einige Erfrischungen  
huldreichst anzunehmen.

Alles aber wurde überstrahlt von der Huld  
der höchsten Reisenden, sie und Ihre gnädigen  
Neuerungen haben auf die Bewohner der  
Stadt einen unvertilgbaren Eindruck gemacht.  
Vor ein Bedauern trat ein, daß es uns  
nicht vergönnt war, Höchst Sie länger in un-  
sern Mauern verweilen zu sehen. Nach kur-  
zem Verweilen sah Thro Königl. Hoheiten  
die Reise unter schwärmerischem Ruse wieder-  
holten Lebehechs des Publikums und tausend-  
fältigen Segenswünschen durch die Burggasse,  
das Striegauer Thor und die Striegauer Vor-  
stadt fort. Hier und vom Striegauer Barrier  
strahlte Ihnen wiederum eine mit Laubwerk  
umwundne und hellerleuchtete Ehrenpforte  
mit der Aufschrift:

Gott mit Dir!  
entgegen, an welcher sich ebenfalls eine Depu-  
tation des Magistrats und der Stadtverordneten-

ten-Versammlung befand, um die Stadt der  
Gnade Thro Königl. Hoheiten nochmals ehr-  
furchtsvoll zu empfehlen.

Wir können diese Anzeige nicht schließen,  
ohne zu bemerken, daß die Ausführung der ein-  
zelnen Partheien dieser Empfangs-Feierlich-  
keiten lediglich das Werk hiesiger Bürger war,  
und daß der gute Sinn der Bewohner hiesiger  
Stadt und ihrer Umgegend in genauer Befol-  
gung der getroffenen Anordnungen auch nicht  
ein Mißverhältniß, nicht ein Mißgeschick, nicht  
ein Unglück eintreten ließ, obgleich die Men-  
schenmenge bis tief in die Nacht durch die  
Straßen wogte.

Berlin, vom 9. September.

Seine Majestät haben geruhet, den Assessor  
Oltmanns zu Wittmund zum ordentlichen Pro-  
fessor in der philosophischen Fakultät der hiesi-  
gen Universität, für das Fach der angewand-  
ten Mathematik, Allergnädigst zu ernennen.

Thorn, vom 1. September.

Heute früh um ein Uhr wurde uns das Glück  
zu Theil, Se. Königl. Hoheit unsren allgelieb-  
ten Kronprinzen auf Höchstdessen Reise von  
Königsberg nach Breslau in unsren Mauern  
zu sehen.

Wien, vom 28. August.

Bei den seit April v. J. betriebenen Arbei-  
ten zur Erweiterung der Begräbnishalle unsers  
erlauchten Kayserhauses in dem hiesigen Kapu-  
ziner-Kloster, ist man auf einen Begräbnisort  
aus den Zeiten der Römer gestoßen. Man hat  
9 Fuß unter der Erde ein Grab von großen  
Römischen Ziegeln gesünden, in welchem sich  
ein Gerippe und eine große Armspange von  
Metall befand. Auf den meisten Ziegeln ist  
die Zahl der Legion zu lesen. Außerdem ent-  
deckte man auch noch zwei Gerippe ohne Man-  
nerbedeckung, wobei eine Münze aus Hadrians  
Zeiten lag. Man vermuthet, daß zur Zeit der  
Römer die Heerstraße von Windobona nach  
Italien an dieser Gegend vorübergeführt habe.

Stuttgart, vom 31. August.

Se. Majestät der König sind gestern Abend  
mit Ihrer Majestät der Königin in erwünsch-  
tem Wohlseyn von Friedrichshafen, wo Ihre  
Majestät seit der Rückkehr des Königs von

Marselle sich aufhielten, weder in Bellevue eingetroffen.

Kassel, vom 10. August.

Die Familie des vormaligen Polizei-Direktors Ritter v. Manger hat vom Kurfürsten die Erlaubnis erhalten, sich nach Philippinenhof, einem von hier eine Stunde belegenen Orte, vorläufig hinzugeben, da nach der Katastrophen des Erstern der Aufenthalt für die aus der Gattin, einem Sohne und zwei Töchtern bestehenden Familie hier zu drückend seyn müsse. Manger ist seines Adels, Orden und Würden verlustig erklärt, und nach Spangenberg abgeführt worden, einer sechs Stunden von hier gelegenen kleinen Bergfestung. Ueber die eigentlichen Thatsachen, welche dem Hrn. v. Manger, welcher vom Kurfürsten geadelt worden war, zur Last fallen und den Hochverrath begründen, schwebt außer der allgemeinen Vermuthung seiner Theilnahme oder Mitwissenschaft hinsichtlich der Drohbriebe, noch viel Dunkel, so wie auch die Behauptung, daß er so unvorsichtig gewesen seyn soll, einen der späteren Drohbriebe einem Bürobeamten zu diktiren, noch vielfach bezweifelt wird. Mehrere der in dieser Sache Verhafteten sind durch einen vorgestrigen Kabinettsbefehl entlassen.

Der Bruder des Ministerialraths Rieß hieselbst ist zum Intendanten und Geschäftsführer auf denjenigen Gütern der Gräfin Reichenbach, welche im Oesterreichischen liegen, ernannt worden, wo er sich bereits befindet.

(Allgem. Zeit.)

Frankfurt a. M., vom 1. Septbr.

Se. königl. Hofholt der Prinz Leopold von Sachsen-Coburg ist, unter dem Namen eines Grafen von Henneberg, gestern hier eingetrof- und in dem Gasthöfe zum römischen Kaiser abgestiegen.

Vom Mayn, vom 3. September.

In Frankfurt ist unterm 1sten dieses eine Verordnung, die Feststellung der privatbürgerlichen Rechte der hiesigen Israeliten betreffend, erschienen. Hiernach stehen alle angegebene israelitische Familien und Individuen nebst deren ehelichen Nachkommen, als israelitische Bürger in dem Staatsunterthanen-Recht der freien Stadt Frankfurt. Sie können zwar, indem sie von der unmittelbaren und

mittelbaren Verwaltung des Staates und der christlichen Gemeinde ausgeschlossen bleiben, des vollen Staatsbürgerrechts nicht theilhaftig werden und behalten daher auch in ihrer Eigenschaft als israelitische Bürger, neben der ungestörten Ausübung ihrer Religion, ihre eigene Gemeinde-Verfassung; jedoch werden sie in allen Gewerbe- und Abgabe- so wie in allen privat-bürgerlichen Beziehungen mit den Bürgern der Stadt gleich behandelt, insosfern diese Beziehungen durch gegenwärtiges Gesetz keine besondere Modification erhalten haben.

Zu Gießen haben Disciplinar-Maßregeln gegen Studenten und Gymnasiasten statt gefunden, in deren Folge mehrere Individuen ihren Familien zurückgeschickt wurden.

In Hildesheim ist unter den Schulknaben beider Religions-Verwandten ein Complott entdeckt worden, in dem sie sich vereinbart hatten; auf alle nur mögliche Art das Diebstahlswerk zu treiben. Sie hatten ihren Hauptmann und die Bande hatte sich schon so verzweigt, daß bereits dreißig eingezogen sind. An verschiedenen Orten, als in der heil. Kreuzkirche in Kreuzgänge, auf dem Kirchhofe und unter großen Steinen hatten sie ihre Niederlagen, wo Geld und gestohlene Sachen versteckt wurden. Alle Abende mußte jedes Mitglied der Gesellschaft dem Hauptmann etwas Gestohlenes abliefern; brachte der Bundesgenosse nichts ein, so wurde er gestraft. Nun geschah es, daß ein neu angeworbenes Mitglied schon zwei Abende nichts Gestohlenes hatte bringen können, dieses ward daher den Bundesgesellen nach ernstlich gestraft, kommt weinend nach Hause und entdeckt dem Vater die ganze Sache, der sogleich bei der Polizei die Anzeige machte, die sich bis jetzt mit der Untersuchung beschäftigte. Die Idee zu dieser eben so abentheuerlichen als strafbaren Verbindung entstand durch Romane, welche von Räubergeschichten und dergleichen handelten, die den Knaben in die Hände kamen.

Paris, vom 2. September.

Eine königl. Verfügung bestimmt, daß die Etablissements der Gaserleuchtung zu der Klasse der Gefahrbringenden und ungesunden gehören, und nur unter Beobachtung spezieller Vorschriftenmaßregeln erlaubt werden sollen. Die dazu gehörigen Apparate sind der Aufsicht der Polizei unterworfen.

Am 27sten d. Monats ist die durch Herrn Lemot gearbeitete Statue zu Pferde Ludwigs XIV., welche für die Stadt Lyon bestimmt ist, in der Gießerei der Vorstadt du Roule in Ges-  
genwart von mehr als 300 Zuschauern, worunter sich Personen von hohem Range und viele Künstler befanden, gegossen worden. In der selben Werkstatt, welche zum Guss einer Statue Ludwigs XV. erbaut worden, wurde bereits 1817 die gleichfalls durch Herrn Lemot gearbeitete Statue Heinrichs IV. gegossen. Dieses imposante und merkwürdige Schauspiel hat um so mehr Aufmerksamkeit erregt, da diese Statue, eine der größten welche in Bronze ausgeführt worden sind, mit einem Male gegossen wurde, ein Verfahren, welches für die Solidität und Schönheit eines solchen Monuments von der größten Wichtigkeit ist. Die Aufmerksamkeit der Anwesenden war während der Vorbereitungen zu dieser wichtigen Operation aufs höchste gespannt; der Guss selbst, welcher nicht länger als 4 Minuten dauerte, gelang aufs vollständigste und der Künstler, Dr. Lemot, empfing von allen Seiten die lebhaftesten Glückwünsche. Von diesem Künstler, welchem Frankreich bereits eine Anzahl vorzüglichster Kunstwerke verdankt, wird noch gerühmt, daß er der erste ist, der nach der Weise der Künstler des Alterthums wieder die ganze Ausführung eines Monuments in Bronze übernommen hat, — wobei indes der Deutsche Leser sich erinnern wird, daß auch Benvenuto Cellini, wie dieser in seiner Lebensgeschichte erzählt, den Guss seines großen Perseus zu Florenz selbst ausgeführt hat.

Auch zu London ist das Ludwigssfest durch den französischen Gesandten, Prinzen von Polignac, auf eine glänzende Weise gefeiert worden. Dieser begab sich mit sämtlichen in London anwesenden Franzosen in einem feierlichen Zuge nach der höchst elegant verzierten französischen Kirche, wo durch den ersten Gesandtschaftsgeistlichen das Hochamt gehalten wurde. Nicht nur die Gesandten aller katholischen Mächte, sondern auch eine große Anzahl vornehmer Engländer und evangelischer Fremden wohnten dieser Ceremonie bei.

Seit einiger Zeit bemerkte man mit großem Bedauern das plötzliche Absterben einer großen Anzahl Bäume auf den inneren Boulevards, besonders in der Gegend des Panoramen und

des italienischen Theaters. Man schrieb diese ungewöhnliche Sterblichkeit allgemein der Aus-  
düstung der in der Nähe befindlichen Wassers-  
stoffgas-Röhren zu und hatte demgemäß eine  
Commission von gelehrten Botanikern und Che-  
mikern niedergesetzt, um den Wirkungen dieses  
Gases auf die Pflanzen durch Versuche auf die  
Spur zu kommen. Während indes diese Com-  
mission noch mit ihren Untersuchungen beschäf-  
tigt war, wurde die traurige Entdeckung ge-  
macht, daß diese Verwüstungen des schönsten  
Spaziergangs von Paris durch Freyler bewirkt  
worden sind, welche durch Löcher, die sie heims-  
lich in die Bäume gebohrt, und mit einer zer-  
störenden Substanz angefüllt und auf manni-  
chäftige andere Weise die Bäume ruiniert haben.  
Die Polizei ist jenen Freylern bereits auf der  
Spur und es ist zu hoffen, daß sie der Strenge  
der Geseze nicht entgehen werden.

Vor 50 Jahren brachte man auf dem Wege von hier nach Calais auf der schwerfälligen Cas-  
rossé 7 lange Tage zu, mußte 70 Franken für den Platz zahlen und eben so viel Geld in den Wirts-  
häusern lassen. Jetzt zahlt man 40 Fran-  
ken und ist höchstens in 35 Stunden in Calais.  
Der freien Concurrenz allein gebührt der Dank  
für solche Verbesserungen.

Seit längerer Zeit hatte man besorgt, daß die zu Toulon befindlichen, auf ihre Lebenszeit zur Galeere verurtheilten Verbrecher, einen Aufstand erzeugen würden, welches dann auch wirklich am 23sten v. M. geschehen ist. Einer der Verbrecher gab am Mittag des genannten Tages, während die Uebrigen von der Arbeit ruheten, durch einen Stich, den er mit einem spitzen Instrument einem Sergeanten der Gaze-  
leerenwächter versetzte, das Signal zum Aus-  
bruch des Aufstandes. Die Verbrecher stürz-  
ten sich auf die Wache, die sich sofort in Ver-  
theidigungsstand setzte und auf die Angreifern  
den Feuer gab. Die Ruhe wurde zwar bald  
wieder hergestellt, allein 16 Verbrecher wur-  
den bei diesem unglücklichen Ereigniß getötet  
und mehrere verwundet.

Das Journal des Débats bemerkt: Der in  
Sacrificios angekommene französische Agent,  
Dr. Samuel, sey offenbar nur von dem Statt-  
halter von Martinique, nicht von der franzö-  
sischen Regierung abgeschickt.

Die Handelsgoelette, junge Adele, welche  
207 Negerclaven am Bord hatte und vor ein-

nem königlichen Schiffe ausgebracht worden, ist auf einen Spruch der Appellations-Commission auf Guadeloupe, nebst ihrer Ladung confisckt, und ihrem Capitain Mareslin ist das Patent genommen worden.

Man will wissen, daß eine Amnestie ergehen und nicht bloß die Franzosen einbegreifen werde, die in Spanien unter den constitutionellen Fahnen gekämpft, sondern selbst alle noch seit 1815 verbannten. Nur der Gesundheitszustand des Königs, heißt es, habe die Erscheinung bis jetzt verzögert.

Unter den in neuester Zeit bei den Griechen so häufig vorgekommenen Fällen von Aufopferung und edler Unelgennützigkeit, verdient auch folgender erwähnt zu werden: Da der Admiral Mauilis sah, daß es der Regierung an Geldmitteln fehlte, ließ er den Rest seines Vermögens herbeibringen und vertheilte denselben unter die Capitaine und unter die Seeleute, indem er sagte: Sterbe ich, so brauche ich nichts weiter; triumphiren wir, so gewährt das Wohl des Vaterlandes mir hinlängliche Belohnung.

Zwei jungen Griechen, von 17 und von 18 Jahren, welche auf der Rückfahrt nach ihrer Heimat begriffen, in die Gefangenschaft eines unabhängigen Pascha auf der Nordküste von Afrika gerathen, wurde unter Androhung des Todes anbefohlen, ihrem Glauben zu entsagen. Die Wahl der jungen Christen war bald geschehen; — gleichwohl schenkte ihnen der Pascha, unter der Bedingung, daß sie binnen einer kurzen Frist ein Lösegeld von 20,000 Piastern bezahlen, ihr Leben. Der päpstliche Nuntius zu Paris, welcher diese Umstände auf den Grund einer von der römischen Propaganda ihm zugegangenen Benachrichtigung zur öffentlichen Kenntnis gebracht hat, bemerkt dabei, daß die Gläubigen zu Rom zwar bereits eine Collecte veranstaltet haben, deren Ertrag zur Befreiung jener Junglinge, die das Märtyrerthum nicht scheuen, bestimmt ist, daß indes an der von dem Pascha verlangten Summe noch 10,000 Piaster fehlen. Christlich gesinnte Personen werden deshalb zu ferner Beiträgen zu diesem wohltätigen Werke aufgefordert und es werden eine Anzahl Pariser Notare genutzt, die zu deren Empfangnahme bereit sind.

Madrit, vom 25. August.

Se. Maj. der König haben den 12ten d. in St. Ildefonso ein Decret erlassen, wodurch allen Militairbehörden der Provinzen befohlen wird, jeden Empörer, der bewaffnet ergriffen wird, auf der Stelle erschießen zu lassen.

Das Journal von Granada meldet, der dortige Polizey-Tutandant habe den Mitgliedern der vormaligen constitutionellen Armee, den säcularisierten Mönchen und allen, welche keine Unterhaltsmittel darthun können, — befohlen, binnen drei Tagen die Stadt zu verlassen. Jede öffentliche oder heimliche Versammlung von mehr als 3 Personen ist bey 200 Ducaten, im Wiederholungsfall aber bey fünfhundert Galeeren-Strafe verboten. Es haben in Folge dieses Befehls sehr viele Verhaftungen statt gehabt, und in Cartagena allein sind in der Nacht vom 8ten auf den 9ten d. 103 Personen eingezogen worden.

Die Regierung welche die Umttriebe der Revolutionairs nicht aus den Augen verläßt, ist entschlossen, eine besondere Commission zur Beaufsichtigung derselben Personen zu errichten, die es sich zum Geschäft machen, durch Verbreitung falscher Nachrichten, zumal unter dem leichtgläubigen Landvolk, Unruhen zu erregen.

Einige Händel die in Catalonien statt gefunden, waren hier falsch ausgelegt worden. Es sind durchaus keine constitutionellen Bewegungen, welche sich in diesem Theil von Spanien gezeigt haben. Die Mönche scheinen die vorzüglichsten Anstifter jener Unruhen gewesen zu seyn, und man versichert, daß sie die Übergabe Cardona's an die Franzosen höchst ungern sahen. Gewiß ist es, daß die Klöster überall in großer Thätigkeit sind. Die Kapuziner von Olot haben sich förmlich bewaffnet; eben so die von Manresa, welche ihr Kloster zugleich befestigen lassen.

Briefe aus Gibraltar vom 5ten d. versichern, daß die Constitutionellen nach ihrem Einzug in Tarifa, daselbst die Mönche, Priester und Regierungsbeamte hätten umbringen lassen. Der ehemalige Deputirte bei den Cortes, Romeo Alpuerto, welcher sich dort hinbegeben hatte, ist auf der Straße in Tarifa umgebracht worden, ohne daß man die Ursache davon kennt.

# Nachtrag zu No. 108. der privilegierten Schlesischen Zeitung.

Vom 13. September 1824.

London, vom 30. August.

Der König wohnt fortwährend zu Windsor. Seine Kräfte haben bergefalt wieder zugenommen, daß er (was seit langer Zeit nicht geschehen) wieder einen Spazierritt gemacht hat.

Ein beim Bau des Schlosses zu Windsor beschäftigter Arbeiter hat einen Ring in der Erde gefunden, der dem König Heinrich dem 4ten von England gehört hat.

Neulich hatten Bösewichter versucht, das Exeter Schauspielhaus während der Vorstellung in Brand zu stecken. Ihr Vorhaben ist indeß noch zu rechter Zeit bemerk't und vereitelt worden.

Wir sind ermächtigt, heißtt es im Courier, anzugezeigen, daß die Columbische Regierung darin gewilligt hat, die durch Hrn. Luis Lopez Mendoza unterzeichneten Obligationen unverkürzt auszuzahlen. Das diesfallsige Arrangement ist zu Bogota durch die Vermittelung des englischen Consuls zu Stande gekommen.

Die besprochene Abreise des Infanten Don Francesco nach Mexico findet hier Glauben. Man hält es bei der gegenwärtigen Lage der Dinge, die, ohne Beistand anderer Mächte, es Spanien wohl unmöglich machen dürften, seine Kolonien auf die Dauer sich zu unterwerfen, für einen richtigen und ausführbaren Plan, einen spanischen Prinzen in Mexico auf den Thron zu bringen, wodurch die Reiche Mexico und Spanien auf lange Zeit hinaus verbunden bleiben würden. Vielleicht daß der neue Fürst beiden Partheien in Mexico durch eine liberale Verfassung genugthüte.

Nach Briefen aus Kadiz vom 15. hatten seit dem Sonntage zuvor über 800 Konstitutionelle Kadiz heimlich verlassen, um zu den Insurgenten zu stoßen; einige Boote waren jedoch von den franz. Schiffen beschossen und zurückgetrieben worden. Der Stadtrath hielt geheime Zusammenkünfte. In den Proklamationen, die die Konstitutionellen reichlich über das Königreich aussprechen, erwähnten sie der Verfassung gar nicht, sondern blos der von den Franzosen angeblich bedrängten Unabhängigkeit des Königreichs, um so auch die Royalisten zu gewinnen.

Der Courier stellt über das verunglückte Unternehmen einiger spanischen Revolutionärs in Andalusien folgende Betrachtungen an. Die Angelegenheit von Tarifa ist nur wichtig, um daraus zu entnehmen, was man für die Zukunft in jenem Lande erwarten kann. Wenn die Constitutionellen im Angesicht des französischen Heeres in Spanien irgend ein Unternehmen zu Gunsten ihrer Sache wagen, was wird nicht erst dann geschehen, wenn die Occupationsarmee abzieht? Oder andererseits, wann soll dieser Zeitpunkt eintreten, wenn noch Ereignisse dieser Art vorkommen, die die fernere Gelegenheit jener Armeen so sehr rechtfertigen. — Frankreich unternahm den Krieg gegen Spanien ursprünglich, um den Frieden in jenem Lande wieder herzustellen, und um diesen Zweck zu erreichen, glaubte man, sey es genug, den König wieder zum Genuss seiner Freiheit zu verhelfen. Dies gelang, und der König kehrte in seine Hauptstadt zurück, allein Spanien blieb, wie vorauszusehen war, in convulsiveher Bewegung von einem Ende bis zum andern. Daraus ergab sich die Notwendigkeit, dieses Land eine Zeitlang militärisch besetzt zu halten, das mit die Gemüther Zeit gewöhnen, sich zu beruhigen, und Herr Canning selbst mußte unter den obwaltenden Umständen die Angemessenheit dieser Maßregel anerkennen. Beinahe ein Jahr ist nunmehr verflossen, seit der Lauf der Dinge das Schicksal der Halbinsel in Frankreichs Hände gelegt hat. Es entsteht jetzt die Frage, ob während dieser Zeit irgend ein wesentlicher Schritt zur Erreichung der als Zweck angekündigten innern Beruhigung geschehen ist. Wie lange soll diese Occupation noch dauern? Vielleicht bis Spanien beruhigt seyn wird? Dann dürfte Spanien in jeder Hinsicht zur französischen Provinz werden.

Unsere wichtigste, und zwar eine wahrlich ganz unerwartete Neuigkeit erhielten wir vor gestern durch die Jamaika Zeitungen vom 19ten Juli, auf dem Grunde einer amtlichen, aus der peruanischen Präfectur des Departements Trujillo, (Bolivars Hauptquartier damals noch) am 13. May an die Intendanten der columbischen Provinzen erlassenen Benachrich-

tigung, daß General Olaneta, der bisherige Royalist, nachdem er den General Carratala, welcher ihm mit gleicher Macht (jeder 3000 Mann) gefolgt, geschlagen und zum Gefangnen gemacht, sich für die peruanische Unabhängigkeit erklärt habe. Dies ereignete sich in Ober-peru, mehrere 100 Miles von Bolivar's Hauptquartiere ab, der also noch keinen Nutzen davon hatte ziehen können. Es wurde am 2ten Juni in Panama durch eine außerordentliche Regierungs-Zeitung kundgemacht. Bolivar wollte seinen Feldzug früh im Juni eröffnen.

In einem Schreiben aus Madrid vom 12ten d. M. findet sich Folgendes: Eine nicht allgemein bekannte, aber für authentisch zu haltende Thatsache ist es, daß das Schiff Asia von 64 Kanonen und die übrigen vor einigen Monaten aus dem Hafen von Cadiz, mit Truppen an Bord ausgelaufenen Schiffen, von der spanischen Regierung den speziellen Befehl hatten, sich zunächst nach Callao zu begeben, und dasselbst die zur Wiedereroberung Lima's bestimmten Truppen ans Land zu setzen.

Ferner ging ihr Befehl dahin, auf den Fall, daß Callao bereits in den Händen der Royalisten, und daß die Parthei derselben stark genug seyn sollte, sich selbst zu halten, ohne Verzug nach Acapulco zu segeln und sich dieses Platzen zu verschaffen; von da aber sollten die Truppen, durch eine rasche Wendung, sich nach Mexiko begeben, und die königl. Regierung daselbst wieder herstellen, in der Erwartung, daß man demnächst direkt aus Spanien Verstärkung nach dem Golf von Mexico absenden werde, um diese Operation zu unterstützen. Es könnte leicht seyn, daß diese Expedition mit der Unternehmung Iturbides und mit den letzten Bewegungen in Guadalajara in Verbindung stände.

In diesen Tagen ist hier ein Reisender angekommen, welcher Lima am 1. April verlassen, und auf seinem Wege durch Peru zu verschiedenen Malen mitten durch Bolivar's Armee gekommen ist. Er versichert, daß die Columbischen Soldaten sehr zahlreich, rüstig, und wohl discipliniert sind. Derselbe Reisende schreibt die Unfälle, welche Bolivar betroffen, der Erforschung der peruanischen Generale zu, denen es unerträglich ist, den Columbischen Präsidenten als ihren Diktator zu sehen. Außerdem hat das gesellschaftlich unter den Individuen verbreitete Gerücht, Peru sey dazu bestimmt, eine

Provinz Columbiens zu werden, viele Eingeschorene veranlaßt, in die Reihen der royalistischer Truppen zu treten, dergestalt, daß die spanischen Generale sich an der Spitze einheimischer Truppen befinden, während Bolivar mit fremden Truppen für die Unabhängigkeit Peru's steht.

Wie man aus Mexiko vom 20. Juni meldet, herrschten Krankheiten in dem Fort Illoa, und auf Havanna erwartete man mit jedem Augenblick die Ankunft spanischer Truppen. Spanische und fremde Schiffe, die am 19. Juli von diesem Hafen absegelten, wurden von einer französischen Fregatte escortirt.

Zufolge der letzten Nachrichten aus Madras haben die Birmanen an der Grenze von Bengal 11 Forts errichtet, welche durch 10,000 Mann vertheidigt werden. Die Regierung ist entschlossen, eine Expedition auszurüsten, an der alle drei Präfidentschaften Theil nehmen sollen. Bengal wird 12000, Madras 6000 und Bombay 2000 Mann stellen. Es war den Truppen Befehl ertheilt, den 26. Mai nach Madras aufzubrechen und die Einschiffung sollte den 10. Juni statt finden.

Andern Nachrichten aus Calcutta vom'9ten März zufolge sollte die große Expedition, welche nach Chedoba bestimmt ward, sich nach Panzagaon und von da nach Amrapoore, der Hauptstadt des birmanischen Reichs begeben. Die zum Transport der Truppen bestimmten Schiffe sind mit allem Nöthigen auf das Reichlichste versehen, sowohl was den Unterhalt als was die Bewaffnung an betrifft, und eine zahlreiche Artillerie aus Belagerungs- und aus Feldgeschütz bestehend, befindet sich am Bord. — Manche sind der Meinung, daß eine so furchtbare Expedition nicht erforderlich sey; da es indeß darum zu thun ist, ein so ausgedehntes Land wie das der Birmanen zu unterwerfen und der Verlust an Menschen in diesen Clima-ten schwer zu ersetzen ist, so kann nicht genug Vorsicht angewendet werden.

Die gestrigen Times sagen: „Wir freuen uns, aus einer Quelle, der zu misstrauen kein Grund zu seyn scheint, zu vernehmen, daß wirklich die Grundlage zu einem Handels-Tractat zwischen Großbritannien und den Plata-Provinzen zu Stande gekommen sey und daß das Publikum wahrscheinlich, sobald die Bedingungen jenes Tractats in jeder Hinsicht zur

Reise gekommen sind, einen Repräsentanten jener Republik, förmlich als bevollmächtigter Minister beim Hofe von St. James beglaubigt und angenommen sehen wird."

Hier eingegangene Briefe aus Konstantinopol vom 26. Juli melden: „Die türkische Flotte soll sich in Mitilene zur Ausbesserung, um auf einen Angriff wider Samos und andre griechische Inseln auszulaufen, befinden. Eine Abtheilung hydrostischer Schiffe mit Brandern soll auf sie lauern. Das ägyptische Geschwader mit Truppen soll Rhodos erreicht haben, um dem Kapudan-Pascha Beistand zu leisten. Man nennt auch Hydra und Speza als Gegensände des Angriffs. Von Smyrna und anderen Plätzen sind Schiffe abgesegelt um sich freiwillig zum Beistande für den Kapudan-Pascha anzubieten, welches er aber mit der Erklärung, allein hinreichend stark für alles was er beabsichtigte zu seyn, abgelehnt hat.“

Nach Privatbriefen aus Zante ist endlich die erste Geldsendung von der Griechischen Anleihe an die Griechische Regierung ausgezahlt worden, welches eine sehr wohlthätige Wirkung bei den verschiedenen Parthenen hervorgebracht hat. Die Gelder wurden nur für den öffentlichen Dienst und die nothwendigsten Bedürfnisse verwandt; alle minder dringende und persönliche Ansprüche werden ausgesetzt. (Bekanntlich ist schon die zweite Geldsendung auf Zante angekommen und eine dritte vor 8 Tagen von England abgegangen.)

Pensa, vom 6. August.

Der Kaiser von Russland wird hier am 14ten d. erwartet, und es werden alle Anstalten zu seinem Empfange getroffen. Unter andern baut der Adel ein kolossales Gebäude mitten in der Stadt auf einem freien Platze, um ein geräumiges Lokal für etwa 1000 Ballgäste am Tage der Ankunft Se. Maj. zu haben. Das Gebäude wird gegen 50,000 Rubel kosten. Es ist geziemt aus aufrechth stehenden Balken, von außen und innen mit Brettern beschlagen. Vorne ist ein Frontispiz, ruhend auf 8 kolossal Säulen. Die Truppen versammeln sich hier aus den 4 Gouvernementen Saratow, Pensa, Woronesch und Tambow. — Auch Drenburg wird das Glück haben den Kaiser, auf seiner Reise ins Innere, zu empfangen.

Stockholm, vom 27. August.

Der norwegische Storthing hat den Antrag des Konsuls Konow, Se. Majestät zu ersuchen, bei diplomatischen Ernennungen die Norweger nicht vorbeizugehen, verworfen, weil man sich hierin einzig und allein auf die wohlwollenden Gestüttungen verlassen müsse, wovon Se. Majestät der Nation schon so viele Beweise gegeben hätten. Ueberdem sey es nicht bekannt, daß bisher Norweger nach solchen Anstellungen vergeblich getrachtet hätten.

Rom, vom 21. August.

Am 15ten, als dem Tage von Maria Himmelfahrt, begab sich der Pabst, um durch seine Gegenwart der letzten Feierlichkeit der Missionen auf dem Platze Navona die Weihe zu ertheilen, nach dem Palast Doria-Pamphili, den gegenwärtig der russische Minister, Ritter Icalinski, bewohnt. Die ganze Gesandtschaft befand sich unten am Palaste, um Se. Heiligkeit zu empfangen, die auf den für Hochstdieselbe bereiteten Balkon geführt wurde. Als die auf dem Platze versammelte unermessliche Menge den Pabst erblickte, gab sie laut ihre Freude zu erkennen, während die Kanonen von der Engelsburg und alle Glocken der Hauptstadt sich wahrnehmen ließen. Die Ceremonie endigte mit dem gebräuchlichen dreifachen Segen und der feierlichen Verkündigung des vollen Ablusses für die Gläubigen, die ihre religiöse Pflichten erfüllt haben würden.

Die Weibung des Abraham Chasciu zu Erzbischof von Memphis ist durch den Pabst auf Verlangen des Mehemet-Ali, Oscekönigs von Aegypten, geschehen. Dieses Ereigniß ist für den katholischen Glauben von großem Interesse, indem dadurch die Vereinigung der koptischen Christen mit der römisch-apostolischen Kirche vorbereitet wird. Herr Chascius wird einen katholischen Priester mitbringen, welcher als Lehrer der koptischen Geistlichkeit (die überaus unwissend ist) vom Pascha freie Kosten und Wohnung und einen Gehalt von 6000 römischen Thalern erhalten wird. Der Titel eines Marquis von Zaacha war beim Vater des neuen Erzbischofs vom Pascha verliehen worden, und es ist dieses letztern ausdrücklicher Wille, daß Herr Chascius die Wappen seines Marquisats

Lein Stern, über dem ein Kreuz hervorrägt) führe. Es ist kein geringer Triumph für den gegenwärtigen Pabst, daß durch ihn, und dies auf den Wunsch eines türkischen Paschas, die koptische (monophysitische) seit dreizehn Jahrhunderten abgesonderte Christenheit, dem Katholizismus wiedergegeben wird.

### Aus Italien, vom 25. August.

Am 19ten d. ist der Herzog von Braunschweig unter dem Namen eines Grafen von Wahrberg von Rom in Turin eingetroffen.

Die päpstlichen Jäger sind in der Delegation von Grosinone sehr thätig gegen die Räuberbanden. Bei Prossedi wurde eine solche Bande zu dem verzweifelten Entschluß gebracht, einer den andern zu tödten. Der Kopf des Anführers Onorato Orsini wurde eingebracht. Dieselbe Abtheilung Jäger macht jetzt auf die Bande des Garbarone Jagd, es sind bereits zwei Köpfe von dieser Bande eingebracht.

### Von der Küste des Mittelmeeres, vom 24. August.

Es kommen uns viele äußerst verworrene Berichte aus der Levante über die Seooperatiosnen der Griechen und Türken zu, aus denen wenigstens so viel erhellt, daß die Griechen zuletzt im Vortheil waren, und daß sie nach der Wiedereroberung von Ipsara der türkischen Flotte nicht unbedeutenden Schaden zufügten, ohne derselben jedoch ein regelmäßiges Treffen liefern zu können. Sie haben bis jetzt aber den türkischen Grossadmiral verhindert, fernere Operationen zu unternehmen und ihn gewarnt, sich auf die Defensive zu beschränken.

### Misslung hi, vom 7. Juli.

Wir theilen hier einige Auszüge aus den letzten Nummern der griechischen Chroniken mit:

Vom 20ten Juni. Die Türken von Eupre (Negropont) waren kürzlich von diesem Platze ausgezogen, um sich auf das Festland zu begeben. Schon waren sie bis an die Grenzen von Attika vorgerückt, auf Athen marschirend, als die griechischen Truppen, die ihre Bewegungen beobachteten, sie von allen Seiten umzingelten. Beinahe 400 Muselmänner wurden zu Gefangenen gemacht, eine noch größere Zahl aber getötet.

Vom 3. Juli. Ein Bericht des Commandanten Saphakas vom 28. Juni, an den Ge-

neral-Direktor Maurocordatos, enthält Folgendes: „Der Oberbefehlshaber von Rumeli, Derwisch-Pascha, hat so eben, unter Bedeckung eines vom Bei von Larissa commandirten Truppencorps, die für diesen Feldzug bestimmten Kriegsbedürfnisse nach Planoklade, nahe bei Neapatra abgeschickt. Gleich in der ersten Nacht nach Ankunft dieses Bei entzündete ein Blitzstrahl den Thurm, wo diese Vorräthe waren aufbewahrt worden, und das Gebäude nebst allen Vorräthen, dem Bei und 180 Türken wurden in die Luft gesprengt.“

Vom 7. Juli. Nach späteren Berichten besteht sich die Zahl der bei dieser Veranlassung umgekommenen Türken auf 400.

Unsere Grenztruppen, 4500 M. stark, haben, unter den Befehlen Contagiannis, Saphakas und Iscos, die Stellungen zwischen Makrocampi und Savadena besetzt. Derwisch-Pascha, der zu Neapatra mit 10,000 M. angekommen seyn soll, scheint die Absicht zu haben, auf eine dieser Stellungen loszugehen. Unsere Befehlshaber erwarten ihn dasselb, fest entschlossen, ihm eine Schlacht zu liefern. Sie haben sogar 1500 Mann Eliten-Truppen vorrücken lassen, um eines seiner Corps, das im Dörfe Aya lagert, anzugreifen.

### Bucharest, vom 15. August.

Seit vorgestern heißt es hier, in Konstantinopel sey der Palast und alles Eigenthum des Kapudan Pascha's auf Befehl des Sultans unter Siegel gelegt worden. Die Bestätigung dieses Gerüches, welches indessen nach den Vorfällen bei Ipsara nicht ganz unwahrscheinlich ist, steht zu erwarten. Die gewöhnliche Post mit den Briefen aus Konstantinopel vom 10ten August kann morgen oder übermorgen hier ein treffen.

### Vermischte Nachrichten.

Auch für dieses Jahr war Deutschland ein Besuch Sr. Majestät des Königs von England zugeschaut. In mehreren eigenhändigen Schreiben des Monarchen an seine durchlauchtigste Schwester, die Frau Landgräfin von Hessen-Homburg, hat derselbe wiederholt den Wunsch und die Absicht geäußert, auch den südlichen Theil Deutschlands mit seiner Gegenwart zu beglücken. Doch ist es nicht wahrscheinlich, daß solches noch in diesem Spätsommer gesche-

hen werbe, wogegen man in der Residenz Homburg die Hoffnung hegt, Se. Majestät daselbst das nächste Jahr zu sehen, bis zu welchem Zeitpunkte auch die großen daselbst in Bau befindlichen Bade-Anstalten vollendet seyn sollen.

Ein durch Sir Hartford-Jones an den Shach von Persien gesendetes Schreiben des Königs von England, ist während der ganzen Reise der Gesandtschaft durch Persien, auf einem Palanquin getragen, und durch zehn Mann indischer Truppen, unter Anführung eines Offiziers, escortirt worden. Dasselbe wurde nicht anders als unter dem Schall der Trompeten von der Stelle genommen und wieder nie vergelegt. Wenn die Karavane Halt mache, so wurde das königl. Schreiben unter ein Ehrenzelt gebracht und eine goldene Decke darüber ausgebreitet. Eine Schildwache stand mit bloßem Säbel daneben, und niemand durfte beim Niedersezzen derselben den Rücken zukehren.

Die Memoirs of Goethe (Aus meinem Leben, von Göthe) haben nicht nur in London, sondern auch überall in England, noch mehr aber in Schottland, einen äußerst großen Absatz gefunden. Eine Kritik der bis jetzt erschienenen zwei ersten Bände im New Monthly Magazine beginnt so: „Es giebt keinen lebenden Schriftsteller, der in der Literatur des letzten halben Jahrhunderts einen so großen Raum einnimmt, und sich in so mannichfältigen, und dem Anschein nach so entgegengesetzten Zweigen ausgezeichnet hat, als Göthe. Der Verfasser des Faust, des Werther, des Götz von Berlichingen, hat dem Geist der Zeit eine neue Richtung gegeben, und wir begrüßen daher mit großer Freude die Erscheinung seiner Memoiren — des Werks und der Unterhaltung seines Alters — in einem englischen Gewand.“

Aus den Memoiren Fouchés lernt man ihn ganz genau kennen. Man möchte sagen, er wolle nur seine Klugheit und Fähigkeit zeigen; alles Nebrige geht ihn wenig an. Das Werk beginnt mit der Erklärung Fouchés, daß man ihn nicht persönlich für die Revolution, für deren Ausschweifungen, noch auch selbst für die Diktatur verantwortlich machen könne. Die Schuld liege an denen, die während 40 Jahren

sich als Verehrer Voltaire's und Rousseau's gesetzt. Es würde, behauptet er, keinen Vorsatz gegeben haben, wenn die 12 Generäle und Truppen ihre Schuldigkeit gethan hätten. Beissenval habe in dem entscheidenden Moment, dem bestimmten Befehl des Königs entgegen, zum Rückzug schlagen lassen, anstatt auf die Meuterer los zu gehen. Fouche hält sonach die Richtung des Jahrhunderts nicht für unzwecklich; seine feste, selbst gegen Napoleon ausgesprochene Meinung war, daß Ludwig XVI. noch gelebt und regiert haben würde, wenn er die National-Versammlung aufgelöst hätte.

Herr Kemble, sagt man, wird nach Deutschland abreisen, um Herrn Maria von Weber die Stelle eines Musikdirektors am Coventgarden-Theater anzutragen.

Man hat Hoffnung, bald das Tagebuch des verstorbenen Belzoni zu erhalten, welches gegenwärtig im Besitz des Herrn Fell, Supercargo's der Brigg Easter ist.

In England sind die Liebhaber von Münzen aus dem vorigen Jahrhundert, so begierig, und bezahlen sie so theuer, daß man versucht werden möchte, ganze Büchsen voll Schillinge und Pfennige für das nächste Jahrhundert zu vergraben. Die Stücke aus der Sammlung des verstorbenen Bankiers Dimsdale gingen zu unerhörten Preisen weg: Ein Zwanzigshillingstück von Karl dem Ersten zu 14 Pfnd. Sterl. (98 Thaler); ein Souverain von Eduard VI. zu einem gleichen Preise; eine goldene Medaille, die Königin Elisabeth vorstellend, 117 Gramm schwer, zu 21½ Pfund (150 Thlr.); ein Fünfguineestück der Königin Anna zu 34 Pfnd. (238 Thlr.); ein Fünfschillingstück von Karl dem Ersten kam auf 40½ Pfnd. (283 Thlr.); eine goldene Medaille mit dem Bildnisse der Königin Maria auf 63 Pfund (441 Thaler), und eine Oxford Krone, mit dem Bildnis Karls I. zu Pferde und der Ansicht der Stadt unter dem Pferde, ist sogar bis auf 69 Pfnd. Sterl. (483 Thaler) getrieben worden.

Unlängst hatte der Gouverneur von Pondichery eine Kokosnuss auf seiner Tafel, deren Schale so groß ist, daß man jetzt eine Sup-

penschüssel für 80 Couverts daraus gemacht hat.

Unsere heute vollzogene eheliche Verbindung beecken wir uns, Verwandten und Freunden hiermit ergebenst anzugezeigen.

Oppeln den 9. September 1824.

Gebauer, Kgl. Regierungs-Ccalculator.  
Emilie Gebauer, geborne Dzialsko.

Entfernten Verwandten und Freunden beecken ich mich die glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben ergebenst anzugezen. Breslau den 9. September 1824.

Fr. v. Leichmann, R. Kammerherr.

Am toten d. M. wurde meine Frau, geborne Hollmann, von einem gesunden Mädchen glücklich entbunden, welches ich theilnehmenden Freunden hiermit ergebenst bekannt mache. Friedr. Lösch.

Mit dem schmerzlichsten Gefühle zeigen wir hiermit unsern auswärtigen Unverwandten und Freunden ganz ergebenst an, daß am 29. August unser einziges Kind und Sohn, Alexander Joseph, in einem Alter von 8 Monaten sein zeitliches Daseyn an Folgen des Steckfußes vollendete. Sommerschloß Opatowek bei Kalisch den 31. August 1824.

Franz v. Wynder, V. Königl. Hofgärtner.

Josepha v. Wynder, geborene v. Czarnocka.

In der Nacht vom 10en zum 11en starb meine geliebte älteste Tochter Auguste, welches ich theilnehmenden Freunden und Verwandten unter Verbittung von Beileidsbezeugungen ergebenst anzeigen.

Breslau den 13. September 1824.

Professor Madibn.

Zur stilles und gütigen Theilnahme gelgen wir unsern lieben Unverwandten und Freunden hierdurch ergebenst an, daß es Gott gefallen, den 1. September 1824 unser geliebtes jüngstes Kind, Bertha, 4 Monat und 8 Tage alt, und den 9ten d. M. unsere hoffnungsvolle,

Wilhelmine, in dem angenehmen Alter von drei Jahren 2 Monaten, an den Folgen des Keuchhustens und hinzugetretenem Zahnfieber, zu unserm tiefen Schmerz aus dieser Zeitlichkeit in die frohe Ewigkeit zu rufen.

Lampersdorf den 10. September 1824.

Geist, Amtmann.  
Carol. Geist, geb. Becker.

### Theater.

Montag den 12ten: Die Stallenerin in Algier. Oper.

Dienstag den 13ten: Liebes Intriguen auf der Frankfurter Messe. Posse in 1 Akt nach Julius v. Voß neu für die Bühne bearbeitet. — Das Hausgesinde. Oper.

Mittwoch den 14ten: Italiensche Oper: Lamants Curtato. Musik von Rossini.

### Wechsel-, Geld- und Effecten-Course von Breslau.

Pr. Courant	
vom 11. Septbr. 1824.	Briefs
	Geld
Amsterdam in Cour.	à Vista
Ditto . . . . .	2 M.
Hamburg : Eco.	à Vista
Ditto . . . . .	4 W.
Ditto . . . . .	2 M.
London p. 1 Pf. Sterl.	5 M.
Paris p. 300 Francs.	2 M.
Leipzig in Wechs.-Zahl.	à Vista
Ditto Messe . . . . .	—
Augsburg . . . . .	2 M.
Wien in 20 Kr. . . . .	à Vista
Ditto . . . . .	2 M.
Berlin . . . . .	à Vista
Ditto . . . . .	2 M.
Holländische Rand-Ducaten . . .	
Kaiserliche dito . . . . .	97½
Friedrichs- et Augustd'or . . . . .	97½
Pr. Münze . . . . .	150
Berl. Banco - Obligationen . . . .	
Staats-Schild-Scheine . . . . .	87½
dito Prämien dito . . . . .	150
Preuss. Engl. Anleihe . . . . .	1742
— dito dito neue . . . . .	—
Churmärk. Landsch. Obligationen . . .	—
Danz. Stadt-Obligationen . . . . .	24
Wiener 5 Pct. Metalliq. . . . .	97½
dito Einlösungs-Scheine . . . . .	42½
Breslauer Stadt-Obligationen . . . . .	—
dito Gerechtigkeit dito . . . . .	93
Tres. Scheine . . . . .	100
Pfandbriefe von 1000 Rthlr. . . . .	103½
Ditto . . . . .	500
	104½

In der privilegierten schlesischen Zeitungs-Expedition, Wilhelm Gottl. Korn's  
Buchhandlung ist zu haben:

- Lüden, H., allgemeine Geschichte der Völker und Staaten. 2r u. 3r Theil. 5 Rthlr. 10 Sgr.  
Woltmann's, A. L., sämtliche Werke, herausgegeben von seiner Frau. 7te Liefer. 1r Bd.  
gr. 8. Leipzig. 1 Rthlr. 23 Sgr.  
Höfli, A. F., die Reise in die Heimat. Miscellen aus dem Gebiete der Moral und Psychologie. 8. Dessau. Ackermann. 1 Rthlr. 10 Sgr.  
Stahnmann, Fr., der Eremit in den Todtenhöhlen von Egypten. Roman. 8. Dessau. Ackermann. 23 Sgr.
- 
- Grimm, L. E., Bildnisse Göttinger Professoren. Nach dem Leben gezeichnet und radirt. fol. Göttingen. Dieterich. 4 Rthlr. 5 Sgr.  
Kriegs-Scenen aus den Jahren 1813, 14, 15. Vier Darstellungen. quer fol. Berlin. Lüderitz. 2 Rthlr. 8 Sgr.  
Beschäler, aus dem Großherzogl. Meklenb. Schwerinschen Landgestütt zu Redefin in 6 Blatt, quer fol. Ebend. 2 Rthlr. 8 Sgr.  
Rauch, C., vier Standbilder preussischer Feldherrn, angefertigt auf Befehl Sr. Majestät des Königs. Nebst Rauchs Bildn. fol. Ebend. 1 Rthlr.  
Deutschlands berühmte Schriftsteller in getreuen Bildnissen, 1s Heft, Fol. Ebendaselbst. 2 Rthlr. 8 Sgr.  
Ansichten vom Rhein. 3s Heft, bestehend in 6 Blatt. gr. 4. Ebend. 25 Sgr.
- 

Getreide=Preis in Courant. (Pr. Maaf.)	Breslau den 11. Septbr. 1824.
Weizen = Rthlr. 24 Sgr. 11 D'n.	= Rthlr. 21 Sgr. 8 D'n.
Rogggen = Rthlr. 18 Sgr. 6 D'n.	= Rthlr. 17 Sgr. 8 D'n.
Gerste = Rthlr. 12 Sgr. 3 D'n.	= Rthlr. 11 Sgr. 3 D'n.
Hafer = Rthlr. 10 Sgr. 10 D'n.	= Rthlr. 9 Sgr. 10 D'n.
	= Rthlr. 8 Sgr. 11 D'n.

A n g e k o m m e n e F r e m d e.

- Im goldenen Schwert: Hr. Graf Blücher v. Wahlstatt, Major, von Zauche; Herr von Schweinitz, Hauptmann, von Raute; Hr. Bauch, Kaufmann, von Glogau; Hr. Albarz, Kaufmann, von Wien; Hr. Bredemeyer, Kaufmann, von Bremen; Hr. Porcius, Kaufmann, von Leipzig; Hr. Grobms, Kaufmann, von Glas. — Im Nautenkranz: Hr. Keibel, General-Major, von Berlin; Hr. Witowsky, Obrist-Lieut.; Hr. Keibel, Kaufmann, von Berlin; Hr. Mischke, Ober-Berg-Amts-Cassirer, von Brieg; Hr. Baron v. Kettler, Rittmeister, von Kunzendorf; Hr. Mende, Apotheker, von Frankenstein; Hr. Steiner, Kaufmann, von Brieg; Hr. Kunze, Oberamtmann, von Langendorf. — In der goldenen Gans: Hr. v. Neibniz, Major, von Hohenricht; Hr. Treutler, Kommerzien-Rath, von Waldenburg; Hr. v. Prittwitz, Landrat, von Strehlen; Hr. v. Prittwitz, Landrat, von Oels; Hr. Graf v. Sandreksky, Regierungsrath, von Bankwitz; Hr. Heller, Oberamtmann, von Egeliz; Hr. Koch, Justiz-Commiss., von Neisse. — Im blauen Hirsch: Hr. v. Nieszkowsky, Partik., von Kalisch; Hr. Schulz, Dokt. Med., Hr. Köcher, Stadtgerichts-Assessor, von Leobschütz; Hr. Rabe, Regierungsrath-Director, Hr. Hübner, Regierungsrath, beide von Berlin; Hr. v. Weger, Major, von Tarnowitz; Hr. Rosenmeyer, Regiments-Chirurgus, von Berlin; Herr Alchter, Justiz-Rath, von Rosenberg; Hr. Campe, Hauptmann, von Glogau. — Im goldenen Baum: Hr. Bretemann v. Nettig, Riff. Obrist, von Warschau; Hr. Ulfers, Dokt. Med., von Brieg. — In den drei Bergen: Hr. Graf v. Poninsky, von Siebenstein; Hr. Käufer, Forst-rath, von Frankenstein. — Im goldenen Zepter: Hr. v. Schleben, Landrat, von Stargardt; Hr. v. Klicky, General, von Polen; Hr. Graf v. Burghaus, Major, von Mühlau; Hr. Dietrich, Pastor, von Leubschütz. — Im Hotel de Pologne: Hr. Schlinwa, Apotheker, von Kojetz; Hr. Wletschke, Apotheker, von Gnadenfeld. — Im weißen Storch: Hr. v. Chappuis, Obrist, von Dornau; Hr. Graf v. Pfeil, von Johndorf. — In zwei goldenen Löwen: Hr. Fritsch, Land- und Stadt-Gerichts-Direktor, Hr. Doktor Schmieder, Rector, Hr. Sauermann, Professor, Hr. Ludwig, Apotheker, Hr. Weigand, Lehrer, sämtlich von Brieg; Hr. Vogt, Kaufmann, von Berlin.

— In den drei Hechten: Hr. Worselt, Gauſtiliarus, von Proſkan; Hr. Peukert, Oberamtmann, von Oppeln; Hr. Neumann, Kaufmann, von Falkenberg. — Im goldenen Löwen: Hr. v. Linkendorf, Capitain, von Namslau. — In der großen Stube: Hr. Grundmann, Gußbesitzer, Hr. Edler, Oberamtmann, beide von Jakobsdorf; Hl. Marks, Stadtrichter, von Wartenberg. — Im goldenen Schwerdt (Nicolai Thor): Hr. Hohwitz, Kaufmann, von Stettin. — Im Privat-Vogts: Hr. Graf v. Praschma, von Falkenberg, No. 1738; Hr. v. Prittwitz, Kammerherr, von Minkowsky, Hr. v. Schmettau, Kammerherr, von Schilkowitz, beide No. 1966; Hr. Klar, Hr. Stolpe, Kaufleute, von Berlin, No. 904; Hr. Scholz, Musit-Director, von Warmbrunn, No. 554; Hr. Bek, Ob. L. G. Registratur, von Rattibor, No. 1844; Hr. v. Köhler, von Groß Glogau, No. 6. Nicolai-Thor; Hr. Stappelsfeld, Oberamtmann, von Briese, No. 13. Ohlauer Thor; Hr. v. Tschirsky, von Kobelau, No. 1619; Hr. Rödler, Haupt-Steuer-Amts-Rendant, von Neisse, No. 1738.

(Bekanntmachung.) Die verehrten Herren Geiſlischen im Fürſtenthum Dels werden als Mitglieder des Delbnisch-Bernſtädtischen Prediger-Wittwen-Instituts Kraft der Vorschrift des Allg. Landrechts Thell II., Titel VI., §. 53. u. s. w. sämtlich hierdurch eingeladen, Montags als den 4ten October l. J. und zwar Vormittags um 10 Uhr in Dels im daßigen Resouren Saale ſich einzufinden; woselbst über die von den Mitgliedern im Jahre 1817, 1818 und 1820, rücksichtlich des genannten O. B. Prediger-Wittwen-Instituts geprägten Verhandlungen ein geſchlich bündender Beschlüß geſaßt werden foll. Dels den 7ten Septbr. 1824.

Die Administratoren des Delbnisch-Bernſtädtischen Prediger-Wittwen-Instituts.  
Michaelis. Delchmann. Tuling. Siegert.

(Dank) inniger Dank nächſt Gott den vielen Edlen, deren rettende Liebe gestern auch mir zu Hülfe eilte, und mit größter Anstrengung und Aufopferung die nahe Feuergefahr von meiner Wohnung abwenden half. Unvergeßlich werden diese rührende Beweise ächter Freundschaft und wohlwollender Theilnahme meinem Herzen bleiben. Durch ſie wurde der geſtrige Schreckenstag für mich einer der erfreulichsten meines Lebens, dessen Andenken ich noch in der spätesten Erinnerung segnen werde. Breslau den 11ten Septbr. 1824. Rehn.

(Danksagung.) Allen guten Freunden und Bekannten, welche an dem 10. dieses Monats, bei dem entstandenen Feuer in der Nachbarschaft mir zu Hülfe geellt, wie auch denjenigen die durch Thätigkeit das zerſtörnde Flugfeuer von meinem Hause glücklich abwanden, sagt sämtlichen Allen seinen herzlichen Dank. Haberkern.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Königl. Ober-Landes-Gericht von Oberschleſien wird der seit länger als 10 Jahren verschollene, bis zum Jahre 1782 im Cuiſtassier-Regiment von Dallwig als Cornet hieselbst, und später in polnischen Dienſten im vorhabzivilichen Dragoner-Regiment zu Nieswiesz geſtandene Ludwig von Lettau, so wie dessen vermeintlicher Erbe — der Obrist von Lettau zu Böhmenhoffen in Preußen — oder deren ſonst etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbinne auf den Antrag des dem abwesenden Ludwig von Lettau beſtellten Curators, hierdurch öffentlich vorgeladen: binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 21ten April 1825 Vormittags 10 Uhr vor dem Ober-Landes-Gerichts-Professor Scheffler im hiesigen Kollegienhause anberaumten Termine ſich persönlich oder ſchriftlich zu melden, und weitere Anweisung zu erwarten, widerigenfalls der Verschollene für tot erklärt, demgemäß in Anſehung des nach ſeiner Tochter Marie Antonie Euphemie von Lettau im hiesigen Depositorio befindlichen Vermögens verfahren und die Existenz von unbekannten Erben nicht angenommen werden wird. Rattibor den 13. July 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschleſien.

(Zu verkaufen oder zu vermieten) und Termino Michaelis zu beziehen ist auf dem Ringe eine Eckbaude, dem Gewerbe-Steuer-Bureau gegenüber. Das Rähre bei dem Nagelschmidt Büttner auf dem Neumarkt neben der ſteinernen Bank No. 1442.

## Beilage zu No. 108. der privilegirten Schlesischen Zeitung.

Vom 13. September 1824.

(Proclama.) Von Seiten des Königl. Ober-Landes-Gerichts von Schlesien in Breslau werden, auf den Antrag des vormaligen Feld-Post-Sekretair Carl Friedrich August Mielke hieselbst als Erben seines hier verstorbenen Vaters des gewesenen Königl. Ober-Post-Sekretairs Carl Friedrich Mielke, alle diejenigen Prätendenten, welche an die nach dem Atteste des Königl. Preuß. General-Post-Amts d. d. Berlin den 6. Januar 1824 wörtlich also gelaufenen Recognition:

Dem Ober-Post-Sekretair Carl Friedrich Mielke in Breslau, wird über die von ihm „durch Verpfändung der 4 schlesischen Pfandbriefe No. 50 auf Wilkau über 100 Rthlr., No. 42 auf Zaudiz über 100 Rthlr., No. 23 auf Klein-Jaenowitz über 100 Rthlr., No. 310 auf die Herrschaft Ujest über 200 Rthlr., auf fünfhundert Thaler hoch geleistete Amts-Caution der Recognition-Schein hiermit erteilt. Berlin den 24sten März 1820.

Königl. Preuß. General-Post-Amt.

Und wobei bemerk't worden, daß sich die darin bezeichneten Pfandbriefe noch in der Generals-Post-Kasse befinden, jedoch mit der Verschiedenheit, daß statt des von der schlesischen Landschaft zurückgesuchten Pfandbriefs No. 42 auf Zaudiz über 100 Rthlr. ein Pfandbrief auf Zaudiz und Bielau, D. S. No. 26. über 100 Rthlr. übersendet worden ist; als Eigenthümer Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefs Inhaber Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgesucht: diese ihre Ansprüche in dem zu deren Angaben angesetzten peremtorischen Termine den 15ten October 1824 Vormittags um 11 Uhr vor dem ernannten Commissario, Ober-Landes-Gerichts-Assessor Dr. Coester, auf hiesigem Ober-Landes-Gerichts-Hause entweder in Person oder durch genugsam informirte und legitimirte Mandatarien (wozu ihnen, auf den Fall der Unbekanntheit unter den hiesigen Justiz-Commissarien der Justiz-Commissions-Rath Robitz, Morgenbesser und Justiz-Rath Wirth vorgeschlagen werden) ad protocollum anzumelden und zu bescheinigen, sodann aber das Weitere zu gewärtigen. Sollte sich jedoch in dem angesetzten Termine keiner der etwaigen Interessenten melden, dann werden dieselben mit ihren Ansprüchen präcladirt und es wird ihnen damit ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt, das verlorene gegangene Instrument für amortirt erklärt, auch werden dem Extrahenten die Pfandbriefe extradirt werden. Breslau den 21. May 1824.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Schlesien.

(Avertissement.) Wir Direktor und Justiz-Rath des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt Breslau, bringen hierdurch zur allgemeinen Kenntniß, daß auf den Antrag eines Real-Gläubigers, das dem Lederfabrikanten Carl Meyer zugehörige, No. 2. auf der Bleiche vor dem Sandthore gelegene Grundstück, welches nach der in unserer Registratur oder bei dem allhier anhängenden Proclama einzusehenden Taxe zu 5 pro Cent auf 242 Rthlr. 3 Sgr. 6 D. abgeschägt ist, öffentlich verkauft werden soll. Demnach werden alle Besitz- und Zahlungsfähige durch gegenwärtiges Proclama öffentlich aufgesucht und vorgeladen: in den hiezu angesetzten Terminen, nämlich den 9ten July c. den 10ten September c., besonders aber in dem letzten und peremtorischen Termine den 23ten November d. J. Vormittags um 10 Uhr, vor dem Königl. Justiz-Rath Herrn Vogt in unserem Partheien-Zimmer in Person oder durch gehörig informirte und mit gerichtlicher Special-Vollmacht versehene Mandatarien aus der Zahl der hiesigen Justiz-Commissarien zu erscheinen, die besondern Bedingungen und Modalitäten der Subhastation baselbst zu vernehmen, ihre Gebote zu Protocoll zu geben und zu gewärtigen, daß demnächst, infofern kein starker Widerspruch von den Interessenten erklärt wird, der Anschlag und die Adjudikation an den Meist- und Bestkietenden erfolgen werde. Uebrigens soll, nach gerichtlicher Erlegung des Kaufschillings, die Löschung der sämtlichen sowohl der eingetragenen, als auch der leer ausgeheaden Forderungen, und zwar letzterer ohne Produktion der Instrumente verfügt werden. Gegeben Breslau den 6ten April 1824.

Direktor und Justiz-Rath des Königl. Gerichts hiesiger Haupt- und Residenz-Stadt.

(Bekanntmachung.) Da in dem am 28ten Juny c. zur Elicitation auf das dem Kaufmann Lüschwih gehörige, sub Nro. 1077/78. auf dem Bürgerwerder gelegene Haus angestandenen peremtorischen Termin kein Gebot geschehen, so ist auf den Antrag der Kaufmann Schmidt'schen Vormundschaft unter den vorigen Kaufbedingungen ein nochmaliger Dietungs-Termin auf den 29ten September a. c. Vormittags um 10 Uhr vor dem Herrn Justiz-Rath Nambach anberaumt worden, zu welchem Termine Kaufstüsse und zugleich Besitz- und Zahlungsfähige hiermit eingeladen werden, welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.  
Breslau den 2ten July 1824.

Königliches Stadt-Gericht.

(Substations-Patent.) Von dem unterzeichneten Stadt- und Hospital-Lands-Güter-Amt wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß das auf Antrag eines Real-Creditoris sub hasta gestellte, und auf 6319 Rthlr. 10 Sgr. Court. gerichtlich abgeschätzte Grundstück sub Nro. 42. auf dem kleinen Schweidnitzer Anger, zur Hoffnung genannt, und welches zu einer Gastwirtschaft aptirt ist, im Wege der nothwendigen Substation an den Meistbietenden verkauft werden soll. Termimi licitationis stehen hierzu auf den 10ten September, auf den 8ten November c. und auf den 10ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr an, Kaufstüsse werden daher aufgefordert, in diesen Terminen, besonders aber in dem letztern, welcher peremtorisch ist, im Ame zu erscheinen, ihre Gebote zum Protocoll zu geben und hat der Meist- und Bestbietende hiernächst den Fuschlag zu gewärtigen, wenn sonst keine rechtliche Ansände obwalten. Gegeben Breslau den 29ten May 1824.

Stadt- und Hospital-Land-Güter-Amt.

(Holzverkauf.) Da wir nunmehr auch den städtischen Holzhof vorm Oderthore mit allen Sorten von Brennholz in Klaftern gesetzt, versorgt haben; so machen wir solches hierdurch mit dem Beifügen bekannt, daß dem Stoffmesser Meister am Holzplatze wohnhaft, der Verkauf des Holzes für denselben Preis, welcher auf dem Holzhofe vorm Ziegelthore statt findet, übertragen worden ist. Breslau den 8ten Septbr. 1824.

Die städtische Holzhof-Verwaltungs-Deputation.

(Holz- und Späne-Verkauf.) Dienstag den 14ten d. M. Nachmittags um 9 Uhr werden auf dem Stadt-Bauhofe vor dem Oberthore mehrere Haufen alten Bauholzes und Späne an den Meistbietenden verkauft werden, wozu wir Kaufstüsse einladen. Breslau den 11ten September 1824.

Die Stadt-Bau-Deputation.

(Aufgebot.) Auf den Antrag der Johanna, verwitwete Klitscher, geb. Heerling von Fischbach, soll das ihr verloren gegangene Hypotheken-Instrument, über ein auf das Stattmullersche, sonst Kaufmann Christoph Schulz'sche Wohnhaus Nro. 9. allhier, für die Siegmund Heerlingsche Mündel zu Fischbach eingetragenes Capital von 380 Rthlr. Courant, ex decreto 6ten Juny 1797, Behuß der Amortisation desselben, öffentlich aufgeboten werden. Es werden daher die Inhaber dieses Instruments, deren Erben oder Cessionarien, so wie alle, an dasselbe irgend einen Anspruch habenden Interessenten hiermit öffentlich vorgeladen, in Tersmino den 10ten Novbr. d. J. Vormittags um 9 Uhr auf hiesigem Rathause entweder in Person, oder durch gehörig informirte Bevollmächtigte sich einzufinden, ihre Ansprüche an dieses Instrument unter Vorlegung desselben geltend zu machen, oder gegentheils zu gewärtigen, daß das gedachte Hypotheken-Instrument amortifire, das Capital im Hypotheken-Buche gelöscht, die ausbleibenden Interessenten mit allen ihren Ansprüchen gegen den jetzigen und künftigen Besitzer abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen aufgelegt werden soll. Signatum Friedland den 7ten September 1824.

Das Königl. Stadt-Gericht.

(Edictal-Elicitation.) Das Königl. Stadt-Gericht von Stroppen ladet den vor circa 16 Jahren als Niemergeselle von da auf die Wanderschaft gegangenen, mit einem landräthlichen Paß versehenen, Benjamin Gottlieb Otto, welcher etwas schwachsinnig war, und nach Privat-Nachrichten in Eisenstadt in Ungarn in Arbeit gestanden haben soll, von seinem Abgange an aber nie eine Nachricht von seinem Leben und Aufenthalte von sich gegeben, wie seine etwas nige unbekannte Erben und Erbnehmer auf den Antrag seiner Geschwister hiermit vor, binnen 9 Monaten von heut ab, in die Königl. Preuß. Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 26. Januar 1825 angesetzten Termine Vormittags um 10 Uhr entweder persöns-

lich, oder durch einen gesetzlich legitimirten Mandatarius auf dem Rathause in Stroppen zu erscheinen und über sein Außenbleiben sich zu verantworten, im Nichterscheinungsfalle aber wird derselbe sodann für tot erklärt, und wenn keine Erben sich melden, sein Vermögen in 47 Rthlr. seinen Geschwistern als rechtmäßigen Erben zugesprochen werden. Trebniz den 20. März 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Stroppen.

(Edictal-Citation.) Das Königl. Stadt-Gericht von Stroppen ladet den zu Ostern 1802 als Stellmacher von hier auf die Wanderschaft gegangenen, mit einem landräthlichen Paß versehenen Carl Benjamin Woiwode und dessen Erben, welcher im Jahre 1811 im October in Magdeburg, später aber in Zwickau in Arbeit gestanden, von jener Zeit aber von seinem Leben und Aufenthalte keine Nachricht von sich gegeben, auf den Antrag seiner Mutter Johanna Charlotte Woiwode hierdurch vor, binnen 9 Monaten von heut ab, in die Königl. Preuß-Lande zurückzukehren, besonders aber in dem auf den 26. Januar 1825 angesetzten peremptorischen Termine Vormittags um 10 Uhr entweder persönlich oder per Mandatarium Legitimum auf dem Rathause in Stroppen zu erscheinen, und über sein Außenbleiben Rede und Antwort zu geben. Sollte er oder dessen unbekannte Erben in diesem Termine nicht erscheinen, so wird derselbe sodann für tot erklärt, und das ihm zugehörige Vatertheil in circa 50 Rthlr. seiner Mutter als rechtmäßigen Erben zugesprochen werden. Trebniz den 20sten März 1824.

Königl. Preuß. Stadt-Gericht von Stroppen.

(Subhastation.) Das herzoglich Braunschweig-Delssche-Fürstenthums-Gericht macht hiermit öffentlich, daß die Subhastation des vor dem Trebnitzer Thore zu Dels, unter Herzoglicher Amts-Jurisdiction gelegenen Freihauses und Zubehör sub No. 19. des Hypothekenbuchs, im Wege der Execution wiederholentlich zu verfägen befunden worden. Es ladet demnach durch diese öffentliche Aufforderung alle diejenigen, welche gedachtes Freihaus und Zubehör zu kaufen Willens und vermögend sind, ein, in dem hierzu angesetzten einzigen Vietungstermine den 11ten October 1824 (weil nach Ablauf dieses Termins keine Gebote, sie müßten denn noch vor Eröffnung des Zuschlags-Erkenntnisses eingehen, mehr angenommen werden können) Vormittags um 11 Uhr im hiesigen Fürstenthums-Gerichte zu erscheinen und ihre Gebote auf gedachtes Grundstück welches auf 548 Rthlr. 20 Sgr. Cour. gerichtlich abgeschätzt werden, vor dem Deputirten des Gerichts Herrn Assessor Reitsch zum Protokoll zu geben, worauf sodann der Zuschlag an den Meistbietenden und annahmlich Zahlenden erfolgen und die Lösung der eingetragenen leer ausgehenden Forderungen verfügt werden wird. Die Taxe selbst kann in hiesiger Registratur nachgesehen werden. Dels den 4ten Juny 1824.

(Edictal-Citation.) Auf den Antrag der Müller Johann Adam Schulzschen Erben, Geschwister Schulz, wird hierdurch von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amts deren Bruder, der seit 28 Jahren unbekannt abwesende, aus Döhringau, Freystädtischen Kreises, gebürtige Müller-Gefell, Johann George Schulz, oder dessen etwa zurückgelassene Erben und Erbsnehmer, hierdurch vorgeladen, innerhalb 9 Monaten und spätestens in Termino den 11ten December 1824 sich bei dem Gericht entweder schriftlich oder persönlich zu melden und weitere Anweisung zu gewährtigen; wogegen, wenn er nicht erscheint, gegen ihn auf Todes-Erlösung und was dem anhängig, nach Vorschrift der Gesetze, erkannt, und seinen Geschwistern das im Deposito befindliche Erbe von überhaupt 97 Rthlr. 24 Sgr. ausgeantwortet werden wird. Neusalz in Nieder-Schlesien den 3ten März 1824.

Ober-Amtmann Bänischsches Gerichts-Amt der Döhringauer Güter. Matthäi.

(Subhastations-Patent.) Die dem Fabian Lodzię gehörige, sub No. 1. des Hypothekenbuchs zu Woinowic, eine Meile von der Kreisstadt Natibor belegene, am 19. März c. auf 2563 Rthlr. 10 Sgr. Courante gerichtlich gewürdigte freie Erbscholtisey, wozu circa 168 Preuß. Scheffel Ackerland, 16 Preuß. Scheffel Wiesewachs und 2 Gärten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in terminis den 12. Juli a. c. Vormittags 9 Uhr, den 10. Sept. a. c. Vormittags 9 Uhr in unserer Kanzlei auf hiesigem Schlosse, und peremptorie in termino den 9ten November a. c. Vormittags 9 Uhr auf gedachter Scholtisey zu Woinowic bei Natibor öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beifügen hierzu ein, daß auf das Meist- und Besgebot — insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnah-

me erheischen — der Zuschlag erfolgen soll. Die Erbscholtisei kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen und die Taxe — welche auch dem bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor affigirten Patente beigehestet ist, in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Krappitz den 4. Mai 1824.

Gerichts-Amt der Gräflich von Haugwitzschen

Allodial-Herrschaft Kornitz.

(Subhastations-Patent.) Das dem Lorenz M qind ock gehörige, sub Nro. 26. des Hypotheken-Buchs zu Bojanow i Meile von der Kreis-Stadt Ratibor belegene, am 19ten Mai c. auf 3522 Rthlr. Court. gerichtlich gewürdigte freie Bauerguth, wozu circa 160 Preuß. Scheffel Ackerland, 7 Preuß. Scheffel Wiesewachs und ein Garten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis den 8ten September c. Vormittags 9 Uhr den 8ten November c. Vormittags 9 Uhr in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse und peremptorie in Termino den 18ten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr auf gedachtem Bauerguth zu Bojanow bei Ratibor, öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beyfügen hierzu ein, daß auf das Meist- und Besigebot — insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erheischen — der Zuschlag erfolgen soll. Das Bauerguth kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen, und die Taxe, welche auch dem bei dem Königl. Stadt-Gericht in Ratibor affigirten Patente beigehestet ist, in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Krappitz den 28ten Juny 1824.

Das Gerichts-Amt der Gräf. v. Haugwitzschen Allodial-Herrschaft Kornitz.

(Subhastations-Patent.) Das dem Anton Placzek gehörige sub Nro. 9. des Hypotheken-Buchs zu Bojanow, eine Meile von der Kreis-Stadt Ratibor belegene, am 19ten May c. auf 2202 Rthlr. 15 Sgr. Kour. gerichtlich gewürdigte freye Bauerguth wozu circa 147 Preuß. Scheffel Ackerland, 7 Preuß. Scheffl. Wiesewachs und 2 Gärten gehören, soll im Wege der nothwendigen Subhastation in Terminis den 8ten September c. Vormittags 9 Uhr; den 8ten November a. c. Vormittags 9 Uhr; in unserer Kanzley auf hiesigem Schlosse und peremptorie in Termino den 18ten Januar 1825 Vormittags 9 Uhr auf gedachtem Bauerguth zu Bojanow bei Ratibor öffentlich verkauft werden. Wir laden daher zahlungsfähige Kauflustige mit dem Beyfügen hierzu ein, daß auf das Meist- und Besigebot, insofern gesetzliche Hindernisse nicht eine Ausnahme erheischen — der Zuschlag erfolgen soll. Das Bauergut kann übrigens zu jeder schicklichen Zeit in Augenschein genommen, und die Taxe, welche auch dem bei dem Königl. Stadt-Gericht zu Ratibor affigirten Patente beigehestet ist, in unserer Registratur hierselbst eingesehen werden. Krappitz d. 28ten Juny 1824.

Gerichts-Amt der Gräf. v. Haugwitzschen Allodial-Herrschaft Kornitz.

(Edictal-Citation.) Auf den Grund der von der Johanne Helene Niesler geborenen Vogt bei dem Urschauer Gerichts-Amt wider ihren Ehemann den Schneider Johann Gottlieb Christian Niesler angebrachte Chefscheidungs-Klage wegen böslicher Verlassung, ist ein Termin zum Sühns-Versuch und Instruction der Sache auf den 29ten December a. c. Vormittags um 10 Uhr hier vor dem unterschriebenen Justitario angezeigt, zu welchem Verklagter hiermit unter der Warnung vorgeladen wird, daß bei seinem Nichterscheinen die bösliche Verlassung für begründet angenommen und das Band der Ehe durch ein Erkenntniß getrennt werden soll. Gohlau den 8ten Septbr. 1824.

Das von Gelhorn Urschauer Gerichts-Amt. Seibt.

(Avertissement.) Es werden alle Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Briefs-Inhaber des verlorenen Hypotheken-Instruments über die für den Müller Hirsch zu Koistau auf dem Kretscham Nro. 9. zu Kornitz hastenden 100 Rthlr. vom 21ten Januar 1811, zum Termine den 6ten October dieses Jahres Nachmittags um 2 Uhr in dem Hause Nro. 27. hieselbst, unter der Androhung des Auferlegens eines ewigen Stillschweigens, hierdurch vorgeladen. Liegnitz am 23ten Juny 1824.

Der Grund- und Gerichtsherr von Nomis. Scheurich.

(Edictal-Citation.) Von Seiten des unterzeichneten Gerichts-Amtes wird auf den Antrag des Wurmundes der Marianna verwitweten Joch, geborenen Jahn, deren Bruder, der wahrscheinlich unterm 11ten Königl. Preußischen Linien-Infanterie-Regiment gestandene Soldat Paul Jahn aus Slupsko gebürtig, welcher in der am 16ten October 1813

bei Leipzig statt gehabten Schlacht blesirt seyn soll, und seit dieser Zeit nichts mehr von sich hat hören lassen, so wie seine etwa zurückgelassene unbekannte Erben und Erbnehmer hiermit dargestellt und öffentlich vorgeladen, sich binnen 9 Monaten und längstens in dem auf den 1<sup>ten</sup> May 1825 Vormittags um 9 Uhr angesetzten Termine vor uns in Gleiwitz entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen, von seinem Leben und Aufenthalte versehenden Bevollmächtigten zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber zu gewärtigen, daß er für tot erklärt, und sein Vermögen seinen sich meldenden nächsten Erben aussgeantwertet werden wird. Gleiwitz in Preuß. Oberschlesien den 16ten Juny 1824.

#### Das Inspector Bönisch'sche Gerichts-Amt von Slupsko Loster Kreises.

(Edictal-Citation.) Von dem unterzeichneten Gerichts-Amts werden die aus Klein-Schwundnig, Trebnitschen Kreises, gebürtigen Johann Gottlieb und Johann Gottfried, Gebrüder Girth, welche beide im Jahr 1813 zum Militair eingezogen worden, und wovon der Johann Gottlieb beim zweiten Westpreußischen Linien-Infanterie-Regiment gestanden, unmittelbar vor der Schlacht bei Leipzig in das Hospital nach Altenburg gebracht, dort gesund entlassen, wieder zur Armee geschickt worden, der Johann Gottfried aber beim 9ten Landwehr-Regiment, dessen 4ten Bataillon und zten Compagnie gestanden, den 26ten October 1813 in dem Lazareth zu Glaz aufgenommen und den 20ten December ej. a. zur Armee gesund entlassen worden; — da sie bis jetzt weder in ihre Heimath zurückgekehrt sind, noch über ihr Leben und ihren Aufenthalt einige Nachricht gegeben haben, auf den Antrag ihrer Geschwister hierdurch vorgeladen, binnen neun Monaten, spätestens aber in termino peremptorio den 28ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr in der Wohnung des unterzeichneten Gerichts-Amts im weissen Hirsch auf der Kupferschmiedegasse hieselbst, entweder persönlich oder durch einen zulässigen, mit gehöriger Vollmacht und Information versehenen Mandatarium zu erscheinen, über ihr Auszenbleiben Rede und Antwort zu geben, widrigenfalls aber zu gewärtigen, daß sie für tot erklärt und ihr gesammtes Vermögen den sich gemeldeten gesetzlichen Erben werbe zuerkannt und respektive überwiesen werden. Breslau den 17ten April 1824.

#### Das Klein-Schwundniger Gerichts-Amt. Orlitrich.

(Citatio Edictalis.) Von dem Gerichts-Amt Sudoll wird der aus Sudoll Natisborer Kreises gebürtige, und in dem Jahre 1813 oder 1814 zur Landwehr ausgehobene und seit jener Zeit verschollene Bartholomäus Piecha, so wie die unbekannten Erben desselben hierdurch vorgeladen, sich binnen 9 Monaten, und zwar längstens in termino præjudiciale den 15ten Januar 1825 Vormittags um 10 Uhr in der hiesigen Gerichts-Amts-Tanzley entweder persönlich oder schriftlich, oder durch einen mit gerichtlichen Zeugnissen von seinem Leben und Aufenthalt versehenden Bevollmächtigten ohnefehlbar zu melden, im Fall seines Ausbleibens aber gewärtig zu seyn, daß auf seine Todeserklärung nach Vorschrift der Gesetze erkannt, und sein zurückgelassenes Vermögen seinen nächsten sich legitimirenden Erben zuerkannt werden wird. Schloß Natisbor den 12ten März 1824.

#### Gerichts-Amt Sudoll.

(Auction's-Anzeige.) Höherer Anordnung gemäß, werden von dem unterzeichneten Regiment, 33 zum Militärdienst unbrauchbare Königl. Dienstpferde, den 24ten Septbr. c. V. M. 8 Uhr, bei der Hauptwacht auf dem Schweidnitzer-Änger zu Breslau, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich hoare Bezahlung zu Courant, verkauft werden; welches Kaufstück hierdurch bekannt gemacht wird. Kant. N. Groß-Petritz bei Canth, am 7ten September 1824. Königlich Pr. 1tes Cuirassier-Regiment, Prinz Friedrich von Preußen.

v. Busche, Major und Commandeur.

(Verkaufs-Anzeige.) In Altschelting in Nr. 16. sind ein Paar gut eingefahrene, große, schwarze Kutschpferde mit Blässen, ein vierfältiger moderner Wagen im besten Zustande, ein paar gezähmte Affen zu verkaufen. Die Eigentümnerin wird billige Bedingungen gewähren. Nähere Anfrage bei dem Goldarbeiter Wully auf der Schmiedebrücke im goldenen Kreuz Breslau den 10ten September 1824.

(Zu verkaufen) sind circa 4 Centner roher Salpeter bei dem Gutsbesitzer Hoffmann in Ohlau in der Grottkauer Vorstadt Nr. 24.

### P o r z e l l a n - V e r k a u f .

Die Königliche Niederlage der Berliner Porzellan-Manufaktur am Naschmarkt Nr. 1980. empfiehlt ihr aufs vollständigste und beste assortirte Lager von weißen und unter der Glasur bemalten Porzellangen neuster Formen zu den Berliner Fabrikpreisen, bestehend in Tafel-, Desert-, Thee-, Kaffee- und mannigfaltigen andern Geschirren.

(Kühe=Verkauf.) 16 Stück gute Danziger Milch-Kühe und 1 Bollen sind in dem Gasthof zu dem polnischen Bischof vor dem Oderthor zum Verkauf angekommen.

(Verkaufs-Anzeige.) Gute, junge, schöne und große Danziger Kühe sind in Rosel bei Breslau angekommen und zu verkaufen im Kretscham.

(Verpachtung.) Auf dem Domintum Grambschütz bei Namslau wird die Bleiche in Weihnachten dieses Jahres pachtlos. Zu derselben gehören gegen drei Morgen Acker, Wiesen, die nöthigen Gebäude und alle erforderlichen Utensilien, nebst sehr gutem Wasser. Pachtlustige werden ersucht, sich mit ihren Vorschlägen an das hiesige Wirthschafts-Amt bis zu Michaelis zu wenden. Grambschütz den 7ten Septbr. 1824.

(Capital-Gesuch.) Auf drei vereinte Dominiks, die landschaftlich auf 55044 Rthlr. gewürdig sind, wird ohne Einmischung eines Dritten ein Capital von 1300 Rthlr. Courant a 5 pro Cent gegen jura cessa, welches mit der pupillarischen Sicherheit von 35650 Rthlr. ausgeht, zu Michaelis oder Weihnachten c. a. gefucht. Darauf Reflectrende erhalten durch den Kaufmann C. F. Wiellisch in Breslau, Blauer Gasse, alle erforderliche Auskunft.

### H o l l ä n d i s c h e P o s t p a p i e r e .

Ich habe mich bewogen gefunden für mein Papier-Geschäft in Schlesien nicht mehr reisen zu lassen und dagegen den Herren Gebrüdern Scholz in Breslau ein Commissions-Lager meiner Postpapiere zu übergeben. Dieselben werden meine geehrten Herren Abnehmer so bedienen und ihnen solche Preise stellen, wie es nur immer direct von mir selbst geschehen kann, und ich erlaube mir daher meine geschätzten Handlungsfreunde in Schlesien an genannte Herren Gebrüder Scholz in Breslau mit ihren werthen Aufträgen zu verwiesen. Ich werde übrigens jederzeit dafür sorgen, daß die gangbaren Sorten auf Lager befindlich sind, sichere reelle Waare und möglichst billige Preise zu, und empfehle meine Papiere, von denen ich mich eines guten Absatzes bisher in Schlesien erfreute, zu ferneren geneigten Beziehungen. Hamborn bei Duisburg im August 1824.

C. F. Vorster.

Indem wir uns auf vorstehende Anzeige beziehen, gelangt hiermit an des Herrn C. F. Vorster und unsere geehrten Handlungsfreunde die pflichtmäßige Bitte, uns mit gesälligen Aufträgen auf jene sehr preiswürdigen Papiere zu beehren. Breslau im August 1824.

Gebrüder Scholz.

### L i t e r a r i s c h e A n z e i g e .

Bei Ludwig Herbig in Leipzig ist erschienen und in Joh. Gr. Korn d. alt. Buchhandl. in Breslau am großen Ringe zu haben:

- 1) Scott, Walter, Redgauntlet. Eine Geschichte aus dem 18ten Jahrhundert von dem Verfasser des Waverley. Aus dem Englischen von Sophie May. 3 Theile. 3 Rthlr. 23 Sgr.
- 2) Dramatische Beiträge von Un o. ites Bdchn. Enthal tend: Gelegenheit nach Halle. Die Pappeln. Freund Sturm. 1 Rthlr. 10 Sgr.
- 3) May, Sophie, die fürstlichen Frauen der Vorzeit. Romantisch geschichtliche Darstellungen. 1ter Theil. 1 Rthlr. 15 Sgr.

(Anzeige.) Bei C. G. Förster erscheint so eben: beliebter russischer Walzer aus der Fee von Frankreich und ein Favorit-Marsch aus der Oper Moses vom Rossini, für die Guittare eingerichtet von Fr. A. Bodstein. 2 Ggr.

(Auctions-Anzeige.) Montag als den 12ten Septbr. werde ich in No. 1985. auf dem Maschmarkte zum halben Monde früh von 9 bis 12 und Nachmittags von 2 bis 5 Uhr und in den darauf folgenden Tagen das Waarenlager des vormaligen Schnittwaarenhändler Valentin Saul Falk, worüber der unter Monat Februar a. c. eröffnete Concurs aufgehoben, für Rechnung dessen Gläubiger an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Kling. Preuß. Courant veräußern.

(Wein-Auction.) Donnerstag den 16ten September Vormittags um 9 Uhr sollen im Echause der Herren- und Nicolai-Straße No. 177. circa 100 Eimer 1819 Ungar Weine in größern und kleineren Gebinden, meistbietend versteigert werden, durch den Auctions-Commissarius C. A. Fähndrich.

An

meine hiesige und auswärtige respectiven Handlungsfreunde und geehrten Abnehmer, betreffend meinen

Aromatischen Schnupftaback.

Um Irrungen möglichst bald zu begegnen finde ich mich veranlaßt ergebenst anzuseigen:

„dass die Qualität und der Preis meines Aromatischen Schnupftabacks, auch „bei erfolgter Nachahmung, fortbesteht.“

Für mich als Fabrikant würde es freilich ein Kleines sein, jedem Preise nachzukommen, allein dieses liegt außer meiner Handlungsweise; — Da übrigens mein Aromatischer Schnupftaback leicht zu erkennen, und von jedem Nachahmer — Täuschung — vergebliche Mühe sein wird! so bitte ich nur noch, ein hochgeehrtes Publikum möge gütigst auf meine Firma und auf das Attestat des Königlichen Geheimenrats Herrn Doctor Hermbstadt, welches jedem Paket beigedruckt ist, achten. Breslau im September 1824.

Carl Heinrich Hahn, Schweidnitzer Straße.

(Butter-Anzeige.) Ein neuer Transport zu 7 3/4 Sgr. Rom. Wje. pro Quart ist so eben angekommen Junkerngasse No. 614. neben dem goldenen Löwen.

Blumenzwebeln Verkauf.

Mit Harlemer Blumenzwebeln, von deren Aechtheit und besonderer Schönheit sich die Herren Blumenliebhaber und Kunstgärtner überzeugen werden, sind so eben angekommen und werden sich hier selbst nur bis zum 18ten September aufhalten.

Die Brüder Schu, im goldenen Schwerdt vor dem Nicolalthor.

(Anzeige.) Brenn-Spiritus zu Maschinen, und raffiniertes Lampen-Del, offerirt

Carl Ferd. Wielisch, Ohlauer-Gasse.

(Anzeige.) Schön gemusterete wollene Fußteppiche sind zu billigen Preisen zu bekommen, bei

Brüder Fischer, in der Luchhaus-Straße.

Neue holländische Voll-Heringe, franzößische Capern, Grabs. Sardellen, Kremm. Senf, Grünerberger Essig zum Einmachen der Früchte, schönes Provence- und Wälsch-Nußöl, nebst allen andera Sorten Spezerei-Waaren empfiehlt zu den billigsten Preisen

E. H. Heinrich in Bunzlau.

(Anzeige.) Neue holländische und neue Schotten Heringe sind zu haben auf der Neuschen Gasse an der Ohlbrücke in No. 498. bei der verwitweten Koschwig.

(Anzeige.) Starken Spiritus, sowohl zum Brennen als zur Politur, verkauft im Ganzen und Einzeln sehr billig die Del-Fabrick dem Schweidnitzer Keller gegenüber.

(Bekanntmachung.) Die Knopffabrikanten E. W. Assmann & Comp. aus Berlin beziehen zum erstenmahl diesen Markt mit einem fortirten Lager von vergoldeten und Silberplattierte und Maschinenknöpfen in allen Farben und Größen, und versprechen reelle Bedienung. Ihr Stand ist auf dem großen Ringe in einer Sude vor dem Louise Institut.

(Anzeige.) Kanarienvögel beiderlei Geschlechts von gutem Gesange und schöner Farbe, unter welchen sich auch Hermeline befinden, desgleichen Heckbauer mancherlei Art sind bald und billig, nebst mehreren guten Rechtigallen zu verkaufen in der Catharinen-Ecke No. 1361. im Hause linker Hand 2 Treppen hoch. Eben daselbst sind auch Wohnungen für kleine hier studirende Gymnasiasten zu erfahren.

### S ch i e s z - P u n l v e r V e r k a u f s - A n z e i g e .

Einem geehrten Publico beabsichtige ich hiermit ergebenst anzugezeigen: daß seit dem Ableben meines seligen Vorgängers, des Herrn C. G. Schönbrunn, das bekannte extra fine Jagd- und Scheiben-Pulver von den allerstärksten Graden, nur allein bei mir ferner zu haben ist. Ich versichere die reelleste und prompteste Bedienung, und bitte mich mit geneigter Abnahme zu beehren. Brüg am 9ten September 1824.

F. Krömer.

(Anwerbeteil.) Übersetzungen aus dem Französischen, Englischen und Polnischen ins Deutsche, und aus Letztern in Jene, so wie kleine Aufsätze, Eingaben und Briefe in benannten Sprachen, werden von Jemand, der mehr auf Beschäftigung als großen Gewinn sieht, mit möglichster Sorgfalt und unter angelobtem Stillschweigen angefertigt. Nicolaistraße No. 157. 58. drei Stiegen hoch Vormittags bis 10, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr zu erfragen.

(Beschäftigung für Illuminirer.) Wer Kupferstiche sauber zu illuminiren versteht, und Beschäftigung damit wünscht, findet solche in der W. G. Kornischen Buchhandlung.

(Gefundene Börse.) Im Monat August d. J. ist auf dem Sade zu Fürstenstein im Traiteur-Hause eine Börse mit Geld gefunden worden, welche der rechtmäßige Inhaber gegen Erstattung der veranlaßten Kosten, sofort in Empfang nehmen kann.

### A n z e i g e v o n W o h n u n g e n :

auf der Messergasse im Wallisch sub Nro. 1914. 2 Wohnungen 2 Stiegen hoch,  
auf der Bischofsgasse sub Nro. 1270. zur goldenen Sonne genannt, der 1ste und 2te Stock nebst  
einigen kleinen Wohnungen,  
auf der Weidengasse sub Nro. 1079 2 kleine Wohnungen,  
in der Neustadt sub Nro. 1425 2 Wohnungen 1 und 3 Stiegen hoch,  
auf der Schmiedebrücke sub Nro 1926. 1 Stube 2 Stiegen hoch,  
auf der Brüstgasse sub 1226. 2 kleine Wohnungen,  
auf der Kupferschmiede- und Stock-Gasse sub Nro. 1936 gelegen einzige große und kleine Woh-  
nungen,  
auf der Altbüssergasse sub Nro. 1406 zu den 3 Kornähren das parterre Gewölbe, nebst zwei  
Wohnungen 3 und 4 Stiegen hoch,  
auf der Schuhbrücke sub Nro. 1762. 1 Wohnung 1 Stiege hoch,

sind zu vermieten und diese Michaelz zu beziehen. Das Nähere auf der Obergasse beim Kaufmann Groß, so wie in den genannten Häusern zu erfragen.

(Zu vermieten) ist der zweite Stock mit und ohne Stallung vor dem Ohlauer-Thor Nro. 85.

(Wohnungs-Bemerkung.) Veränderungshalber ist am Ringe eine zweite Etage bis Johanni 1825 billig zu vermieten und allenfalls bald zu beziehen, worüber das Nähere beim Agent Herrn August Herrmann, Bischofsgasse No. 1269.

(Zu vermieten.) Ist die Zwirnhändler und Partikrammer-Haude am Leinwand-Hause, der großen Waage gegenüber, und sind die näheren Bedingungen in der Haude bei dem Zwirn-  
händler Raabe zu erfahren.

Diese Zeitung erscheint wöchentlich dreimal, Montags, Mittwochs und Sonnabends im Verlage der  
Willi Clau Gorrischer Buchhandlung und ist auch auf allen Königl. Postämtern zu haben.

Redakteur: Professor Rhadé.